CONSULTING Hanser | strategy for management and public policy

Stabilisierung Reisebürobranche

Bericht zum Handlungsbedarf für eine Sonderlösung in der Reisebürobranche

Zuhanden Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Direktion für Standortförderung, Tourismuspolitik

18. August 2020

Hanser Consulting AG | www.hanserconsulting.ch | info@hanserconsulting.ch
Lagerstrasse 33, 8021 Zürich | Poststrasse 3, 7000 Chur | Bälliz 10, 3600 Thun

Impressum

Auftraggeber

Schweizer Eidgenossenschaft

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bearbeitung

Hanser Consulting AG:

- Peder Plaz
- Severin Geisseler
- Annik Müller
- Nicolas Marti
- Dr. Jürg Kuster

Offenlegung von Quellen

Die in diesem Dokument verwendeten Inhalte, Angaben und Quellen wurden mit grösster Sorgfalt zusammengestellt. Die Ausführungen beruhen teilweise auf Annahmen, die auf Grund des zum Zeitpunkt der Auftragsbearbeitung zugänglichen Materials für plausibel erachtet wurden.

Die verwendeten Quellen und wortwörtlichen Zitate werden offengelegt. Bei der Verwendung von theoretischen oder wissenschaftlichen Konzepten, welche den gegenwärtigen Erkenntnissen der Wissenschaft entsprechen, wird zur Wahrung der Lesbarkeit und Verständlichkeit auf eine explizite Quellenangabe verzichtet.

Gleichwohl kann Hanser Consulting AG für die Richtigkeit der gemachten Annahmen keine Haftung übernehmen.

Projektnummer

13005.59

Hanser Consulting

Die Hanser Consulting AG ist eine Politik- und Unternehmensberatung in der Schweiz. Unser Fokus liegt einerseits auf der Unterstützung von Unternehmen in Fragen der Strategieentwicklung und andererseits auf der Beratung der Öffentlichen Hand und Verbände in wirtschaftspolitischen Fragestellungen.

Die Ergebnisse auf einen Blick

1 Dieser Bericht klärt gemäss Bundesratsbeschluss vom 01.07.2020, ob es für die Reisebürobranche eine zusätzliche Sonderlösung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Krise braucht.

---

2 Wegen der zu erwartenden **Umsatzrückgänge von 70 – 80% im Jahr 2020** gegenüber dem Vorjahr und der spezifischen Folgen aus den Regelungen im Pauschalreisegesetz ist die **Reisebürobranche** - im Vergleich zu anderen Branchen - eine **von der Covid19-Krise stark betroffene Branche**.

---

3 Aufgrund der in diesem Bericht berechneten Szenarien ist davon auszugehen, dass die Reisebürobranche im Jahr 2020 (inkl. bereits beschlossener staatlicher Stabilisierungsmassnahmen) gesamthaft einen **Verlust von CHF 374 – 523 Mio.** aufzufangen hat. Dies würde das **gesamte in der Branche vorhandene Eigenkapital vernichten. Damit ist ein grundsätzlicher Handlungsbedarf für die Stabilisierung der Reisebürobranche gegeben.**

---

4 Es ist von einem hohen Konkursrisiko/Schliessungsrisiko für bis zu 40% der Unternehmen in der Branche auszugehen und nahezu alle Unternehmen dürften gezwungen sein, einschneidende Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Insbesondere die durch die Branche bezogenen «kleinen» COVID19-Kredite (CHF 184 Mio.) - welche zumindest eine Zeit lang an das Eigenkapital angerechnet werden können - helfen, Zeit für die Umsetzung von Sanierungsmassnahmen und den Wiederaufbau des Eigenkapitals zu gewinnen.

---

5 Ob dem buchhalterischen Handlungsbedarf mit weiteren branchenspezifischen Stabilisierungsmassnahmen begegnet werden soll, bleibt eine politische Entscheidung. Sollte der Bund die Umsetzung **branchenspezifischer Massnahmen** prüfen wollen, so müssten diese konsequenterweise **mit der besonderen Schwere der Betroffenheit und den spezifischen Auswirkungen des Pauschalreisegesetzes begründet** werden.

---

6 In diesem Bericht werden mögliche Stossrichtungen für weitere Unterstützungsmassnahmen zur Stabilisierung der Reisebürobranche skizziert, die für andere Branchen in der Schweiz bereits in Kraft sind oder auch in anderen Ländern für die Reisebürobranche diskutiert werden. **Unterstützungsmassnahmen müssten zwingend im Laufe des Herbsts 2020 umgesetzt werden**, wenn sie den Zweck der Konkursverhinderung/-minderung erfüllen sollen. Wird von weiteren Unterstützungsmassnahmen abgesehen, ist davon auszugehen, dass bis zu 40% der Unternehmen mit bis zu rund 3'000 Beschäftigungs-Vollzeitäquivalente akut gefährdet sind. Ausserdem könnte in diesem Fall das System der Garantiefonds kollabieren und ein Schaden für die Konsumenten von schätzungsweise bis zu CHF 244 Mio. entstehen.

Inhaltsverzeichnis

Die Ergebnisse auf einen Blick 3

Inhaltsverzeichnis 5

1 Einleitung 7

1.1 Ausgangslage ... 7
1.2 Auftrag ... 7
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsdefinitionen ... 8

2 Spezifische Covid19-Herausforderungen der Reisebürobranche 10

2.1 Betroffenheit aufgrund der Charakteristika des Geschäfts ... 10
2.2 Betroffenheit aufgrund von Eigenheiten der Branche ... 11
2.3 Betroffenheit aufgrund des Pauschalreisegesetzes ... 11
2.3.1 Annullationen im Zusammenhang mit Covid19 ... 11
2.3.2 Wesentliche Vertragsänderung ... 12
2.3.3 Fazit zur Betroffenheit ... 12

3 Branchenstruktur und Strukturwandel in der Schweiz 14

3.1 Aktuelle Branchenstruktur ... 14
3.1.1 Unternehmen, Arbeitsplätze und Umsätze ... 14
3.1.2 Führende Unternehmen ... 15
3.1.3 Geschäftsstruktur ... 16
3.2 Beleuchtung des Strukturwandels in der Branche ... 16
3.2.1 Trends und bisherige Reaktionsweisen ... 16
3.2.2 Statistische Auswertung zum Strukturwandel ... 17

4 Aktuelle Erwartungen zur Nachfrageentwicklung 20

4.1 Rückblick auf die bisherige Nachfrage von Januar – Juni 2020 ... 20
4.2 Ausblick für das zweite Halbjahr 2020 ... 20
4.3 Ausblick auf das Jahr 2021 ... 21
4.4 Reaktionsweisen Fluggesellschaften ... 22
4.4.1 Liquiditätsmanagement ... 22
4.4.2 Flugplan für den Sommer/Herbst ... 22
4.4.3 Konkursgefahr der Fluggesellschaften ... 23
4.5 Reaktionsweisen der Reisebüros ... 24
4.5.1 Einschätzungen zur Krisenentwicklung ... 24
4.5.2 Einleitung von Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen ... 24
4.5.3 Anmeldung für Kurzarbeit ... 25
4.5.4 Bezug der COVID19-Kredite ... 26
4.5.5 Potenzial des Covid19-Geschäftsmietegesetz ... 28

5 Monetäres Ausmass der Betroffenheit 29

5.1 Reisebürotypen ... 29

5.2 Szenarien ... 29

5.3 Branchenhochrechnung ... 30

5.3.1 Grundgesamtheit ... 30

5.3.2 Hochrechnung der Erwartungsrechnung 2020 ... 30

5.3.3 Liquiditätsbetrachtung ... 32

6 Rolle und Betroffenheit Garantiefonds 35

6.1 Überblick ... 35

6.2 Aktuelle Situation ... 36

7 Ansatzpunkte für Sonderlösungen 38

7.1 Ausgangslage ... 38

7.2 Legitimation für Sonderlösungen ... 38

7.2.1 Mögliche Argumentationslinien für Sonderlösungen ... 38

7.2.2 Schlussfolgerungen ... 39

7.3 Skizzierung von Stossrichtungen für Lösungen ... 39

Literaturverzeichnis 42

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Handlungsbedarf für Sonderlösung prüfen

Mit dem Beschluss vom 01.07.2020 beauftragt der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (bzw. das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO), mittels einer externen Expertise bis zum 19.08.2020 zu prüfen, ob es für die Reisebürobranche (in Ergänzung zu den bereits beschlossenen wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen des Bundesrates) eine Sonderlösung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Krise braucht. In der externen Expertise ist auch dem Aspekt des Strukturwandels der Reisebürobranche Rechnung zu tragen.[1]

1.2 Auftrag[2]

Klären Betroffenheit und Konkurswahrscheinlichkeit infolge Covid19

Die Hanser Consulting AG wurde vom SECO beauftragt, die im Bundesratsbeschluss vom 01.07.2020 erwähnte externe Expertise zu erstellen und hierbei insbesondere folgende Punkte zu klären:

- Beschreibung des **Geschäftsmodells der Reisebürobranche und der spezifischen Herausforderungen** (z.B. zeitliche Trennung von Einnahmen und anfallenden Betriebskosten) im aktuellen Kontext. Hierzu sollen auch die wichtigsten strukturellen Daten der Branche erarbeitet werden (z.B. Anzahl und Grösse der Unternehmen, Umsätze, Margen, Kapitaldecke). Zudem soll die Relevanz von Pauschalreisen abgeschätzt werden.
- **Verifizierung der erwarteten Umsatzeinbussen und Abschätzung der Anzahl Unternehmen** der Reisebürobranche, die ohne weitere Unterstützung wahrscheinlich **in Konkurs gehen**. Abschätzen des damit verbundenen Risikos an Arbeitsplatzverlusten.
- Ausleuchten der Trends bezüglich dem **Strukturwandel in der Branche,** auch unabhängig von der Covid19-Krise.
- Fundierte **Schätzung der ausstehenden Kundenforderungen**, die dem Bundesgesetz über **Pauschalreisen** unterliegen und des (Konsumenten-)Schadens bei einer Konkurswelle. Fundierte Schätzung der sonstigen Kundenforderungen gegenüber der Reisebürobranche (z.B. Einzelbuchungen, Geschäftsreisen).
- Abschätzen der **Effekte bereits beschlossener Massnahmen** (Kurzarbeitsentschädigung, Covid19-Kredite, Rechtsstillstand bis Ende September 2020, Verpflichtung Swiss/Edelweiss zur Rückzahlung ihrer Verpflichtungen gegenüber Reisebüros).
- Ausleuchten der Zielsetzungen, Vorgaben, Kapazitäten und Grenzen der **Garantiefonds**. Beurteilung, welchen Beitrag die Garantiefonds zur Stabilisierung der Reisebürobranche liefern können.

Aus den Ergebnissen ist abzuleiten, ob es gerechtfertigt ist, für die Reisebürobranche eine Sonderlösung zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise angewendet werden. So soll aufgezeigt werden, ob es zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen braucht, um sicherzustellen, dass an sich überlebensfähige Unternehmen nicht Konkurs gehen, unter gleichzeitiger Verhinderung von Strukturerhalt. Zudem soll unter Berücksichtigung dieser Kriterien der Umfang der allfälligen zusätzlichen Stabilisierungsmassnahmen geschätzt werden.

[1] (Bundesrat, COVID-19: Auswirkungen auf Reisebüros, 2020)
[2] (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2020)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsdefinitionen

Methodisches Vorgehen

Branchenhochrechnung im Vordergrund

Für die Klärung der oben erwähnten Punkte hat Hanser Consulting AG im Zeitraum vom 01.07.2020 – 18.08.2020 eine Vielzahl von Analysen und Prüfungen vorgenommen, insbesondere:

- **Detaillierte Analyse** des Geschäftsgangs und der mit der Covid19-Krise zusammenhängenden besonderen Herausforderungen anhand von repräsentativen **Fallbeispielen** aus der Reisebürobranche.
- Breite **Befragung in der Branche** zu einzelnen Fragestellungen betreffend das wahrscheinliche Verhalten in den nächsten Monaten.
- Verwendung bereits **bestehender aktueller Befragungsresultate** der Branche zu Fragen im Zusammenhang mit der Covid19-Krise.
- Laufendes Monitoring von **Pressemeldungen** zur Erfassung der aktuellsten Situation und sich abzeichnenden Trends.
- **Literaturrecherche** zu den im Auftrag angesprochenen Punkten.
- Diverse **Interviews** mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Branche zur Plausibilisierung eigener Erkenntnisse und Einschätzungen.
- **Hochrechnung der Erkenntnisse** aus den Fallbeispielen, Ergebnissen aus Interviews, Befragungen und Literaturrecherche sowie statistischen Strukturdaten unter Anwendung von Triangulationsverfahren zur Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.

Begriffe

Reisebüros als zweckdienlicher Sammelbegriff

Für die vorliegende Arbeit ist die Klärung von folgenden Begriffen von Bedeutung:

- **Pauschalreisegesetz[3]:** Mit dem Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 01.07.1994 (Pauschalreisegesetz) besteht ein Gesetz, welches den Vertrag zwischen Konsument und Reiseveranstalter bzw. -vermittler regelt und primär die Rechte des Konsumenten schützen soll.
- **Pauschalreise:** Die Pauschalreise wird im Pauschalreisegesetz (Art. 1 Pauschalreisegesetz) definiert. Als Pauschalreise gilt - vereinfachend gesagt – wenn ein Reisevermittler oder Reiseveranstalter mehrere Elemente einer Reise (bspw. Transportleistungen, Übernachtung, Erlebnisse) zu einem zusammenhängenden Angebot bündelt.
- **Reisevermittler und Reiseveranstalter:** Das Pauschalreisegesetz kennt die Begriffe Reiseveranstalter und Reisevermittler (Art. 2 Pauschalreisegesetz). Vereinfachend gesagt ist der Reiseveranstalter diejenige Person, die eine Reise organisiert. Der Vermittler vermittelt eine vom Reiseveranstalter organisierte Reise an einen Dritten, in der Regel an den Konsumenten.
- **Reisebüros:** Wir verwenden **einfachheitshalber in unserem Bericht den Begriff Reisebüro/Reisebürobranche** als Sammelbegriff für die beiden durch das Pauschalreisegesetz definierten Begriffe Reiseveranstalter und Reisevermittler. Denn, wenn ein Reisevermittler eine Reise eines Veranstalters mit eigenen Dienstleistungselementen ergänzt oder abändert, kann er im Sinne des Pauschalreisegesetzes zum Reiseveranstalter werden. Weil diese Grenze zwischen Reisevermittler und Reiseveranstalter manchmal fliessend ist, sind die meisten Unternehmen je nach Angebotsvariante einmal der einen und einmal der anderen Kategorie zuzurechnen (vgl. Abbildung 1). Die Statistik des BFS STATENT nutzt den Begriff Reisebüro als Synonym für Reisevermittler, weshalb auch wir bei der Anwendung der BFS STATENT-Statistik zum Teil von Reisebüros und Reiseveranstalter sprechen, statt von Reisebüros als Überbegriff für beide Subbranchen. Dies wird jedoch aus dem Kontext im Bericht jeweils erkenntlich.

[3] (Schweizerische Eidgenossenschaft, 1994)

- **Reisebüro vs. Filialen:** Umgangssprachlich wird der Begriff Reisebüro auch für die Verkaufsfiliale benutzt. Wir verwenden den Begriff Reisebüro, um ein Unternehmen zu bezeichnen und sprechen bei den Teilen dieses Unternehmens je nach verwendeter Grundlage von (physischen oder digitalen) Verkaufspunkten, Filialen oder Arbeitsstätten.
- **Leistungsträger:** Als Leistungsträger bezeichnen wir in diesem Bericht diejenigen Personen/Unternehmen, welche einen Teil der Pauschalreise gegenüber dem Konsumenten erbringen. Dies sind in der Regel die gebuchten Hotels, Airlines, Bahnen oder Betreiber von Erlebnisangeboten.

Abbildung 1 Übersicht zum Verhältnis zwischen den Akteuren in der Reisebürobranche

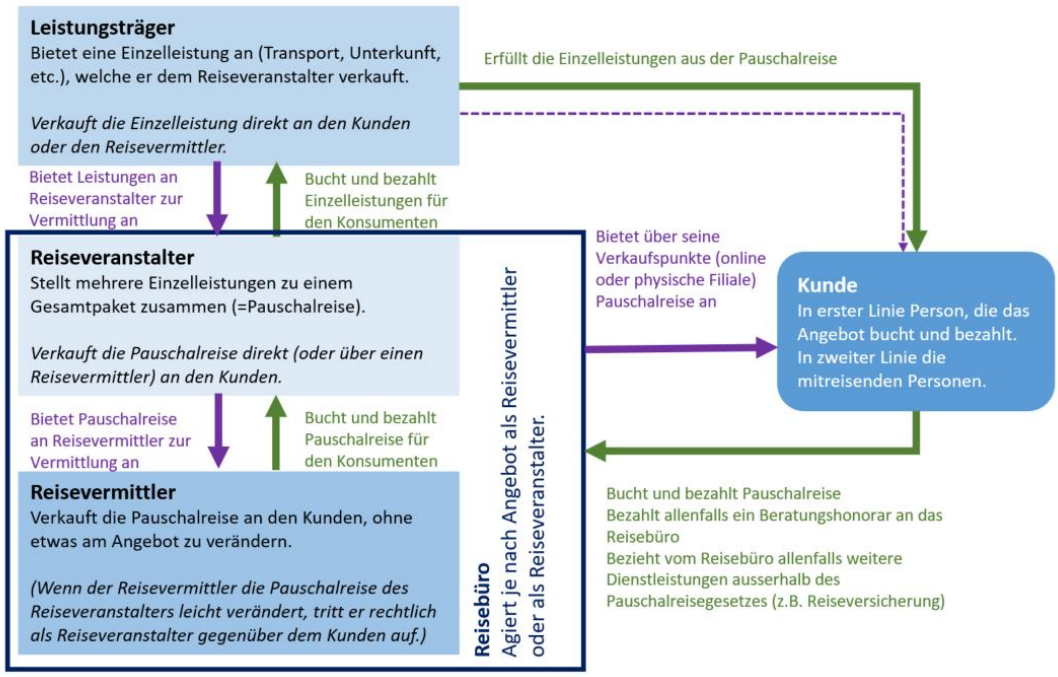

Quelle: Hanser Consulting AG

2 Spezifische Covid19-Herausforderungen der Reisebürobranche

2.1 Betroffenheit aufgrund der Charakteristika des Geschäfts

Reisebüros gehören zu den am stärksten betroffenen Branchen

Die staatlich verordneten Massnahmen zur Bewältigung von Covid19 haben sich wirtschaftlich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Branchen in der Schweiz ausgewirkt. Ganz grob können die Branchen - wie in der folgenden Tabelle ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt - nach Schwere der Auswirkungen gruppiert werden.

Tabelle 1 Illustrierende Klassierung von Branchen nach Betroffenheit durch die Covid19-Eindämmungsmassnahmen

Gruppe/Betroffenheitsstufe/Kurzbeschrieb		Erwartete Umsatzentwicklung 2020 im Vergleich zu 2019
1.	**Gewinner** Branchen, die **positiv betroffen** wurden, da ihre Produkte und Dienstleistungen während dem Lockdown oder durch die Folgewirkungen des Lockdows eine zunehmende Nachfrage verzeichnen konnten (z.B. Online-Handel, IT-Infrastruktur).	Höher als 2019
2.	**Neutrale** Branchen mit **wenig Betroffenheit**, da kein unmittelbarer Nachfrageeinbruch und kein Betriebsunterbruch (z.B. Banken, Versicherungen, Baugewerbe, weite Teile der staatlichen Administration).	+/- 10%
3.	**Indirekt kurzzeitig Betroffene** Branchen, die **indirekt während des Lockdowns in der Schweiz und während dem Stillstand der globalen Wirtschaft** betroffen waren, weil entweder die Nachfrage kurzzeitig wegblieb oder Lieferketten unterbrochen waren und damit die Produktion gedrosselt werden musste (z.B. Industriell produzierende Betriebe).	-10% bis -30%
4.	**Kurzzeitiges weitgehendes Tätigkeitsverbot** Branchen mit (ganz oder teilweisem) **rechtlichem Tätigkeitsverbot während des Lockdowns, aber rasch zurückkehrender Nachfrage danach** (z.B. Gastronomie, Coiffeursalons, gewisse Dienstleistungen im Gesundheitswesen, Ausflugstourismus).	-10% bis -50%
5.	**Von internationalen Reisebeschränkungen Betroffene** Branchen, die aufgrund der **internationalen Reisebeschränkungen faktisch ihr Geschäft auch nach dem Lockdown infolge ausbleibender Nachfrage (voraussichtlich) nicht ausüben** können (z.B. international ausgerichtete Hotellerie, Fluggesellschaften, Reisebüros).	-60% bis -80%
6.	**Vom Verbot von Grossveranstaltungen Betroffene** Branchen mit ganz oder teilweise über den Lockdown von März – Juni 2020 bestehenden weitgehenden staatlichen Einschränkungen (z.B. Eventbranche, Kongresse, Sportveranstaltungen).	Bis -100%

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf Presseberichten zur Entwicklung in den Branchen

Offensichtlich gehören die Reisebüros zur Branche der Stufe 5 (vgl. Tabelle 1), womit sie von den Folgewirkungen der Massnahmen zur Eindämmung von Covid19 - mit erwarteten Umsatzeinbrüchen im Jahr 2020 von 60% – 80% - weit stärker betroffen sind als die meisten anderen Branchen. In der gleichen Kategorie befinden sich die Fluggesellschaften (für welche weltweit staatliche Sonderlösungen gesucht werden) sowie die international ausgerichteten Leistungsträger des Tourismus (z.B. Stadthotellerie).

Gleich oder noch stärker betroffen dürfte einzig die Eventbranche sein, welche im Bereich der nach wie vor untersagten Grossevents tätig ist. Auch hier sind verschiedene Sonderlösungen bereits beschlossen worden.

2.2 Betroffenheit aufgrund von Eigenheiten der Branche

Hohe Anzahl Selbständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Position

Für die Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der staatlichen Covid19-Eindämmungsmassnahmen spielt in der Schweiz das Instrument der Kurzarbeit die bedeutendste Rolle.

Auch für die Reisebürobranche ist dieses Instrument von einem sehr hohen Wert und die wichtigste Abfederungsmassnahme. Aufgrund der Struktur der Branche und der Natur des Geschäfts ergeben sich einige zusätzliche branchenspezifische Herausforderungen:

- **Mikrounternehmen:** Bei rund 90% der Reisebüros handelt es sich um **inhabergeführte Mikrounternehmen** mit durchschnittlich 1.9 Beschäftigten-Vollzeitäquivalente (BVZÄ). Zwar sind keine präzisen statistischen Auswertungen verfügbar, aber es kann aufgrund von Umfragewerten und der Daten von BFS STATENT davon ausgegangen werden, dass es sich bei rund einem Drittel dieser Unternehmen um Einzelfirmen und bei zwei Drittel um Aktiengesellschaften und GmbHs handelt.
- **Doppelte Arbeit für keinen Umsatz:** Die Arbeit der Reisebüros fällt primär im Zusammenhang mit der Buchung einer Reise an. Die Buchung findet in der Regel mehrere Monate vor dem Reiseantritt statt. Der Umsatz wird buchhalterisch jedoch mit Reiseantritt verbucht. Durch die Reisebeschränkungen ab März 2020 musste bis zum 30.06.2020 bereits ein grosser Teil der Buchungen annulliert werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit muss auch ein grosser Teil der bis im März gebuchten Reisen für die Zeit von Juli – Dezember 2020 annulliert werden. **Es wird somit rückwirkend die Arbeit der Reisebüros in der Zeit bis März 2020 ökonomisch vernichtet.** Zudem musste für die Annullationen der Reisen nochmals Arbeit geleistet werden. Vereinfachend gesagt musste für nicht stattfindende Reisen die doppelte Arbeit geleistet werden. Diese Situation ist in der Kurzarbeit nicht vorgesehen, da dort konzeptionell davon ausgegangen wird, dass gleichzeitig weder Arbeit noch Einnahmen stattfinden. Aus diesem Grund dürfte die Kurzarbeitsentschädigung in der Reisebürobranche im Vergleich zum tatsächlichen Schaden und im Vergleich mit anderen Branchen bedeutend weniger stark abfedernd wirken.

2.3 Betroffenheit aufgrund des Pauschalreisegesetzes

Ausfälle für die Reisebüros infolge Konsumentenschutzbestimmungen

Das Pauschalreisegesetz sieht vor, dass die Reiseveranstalter oder -vermittler bei **Annullationen (Art. 10 und 11 Pauschalreisegesetz) oder wesentlichen Vertragsänderungen (Art. 8 bis 10 Pauschalreisegesetz)**, dem Konsumenten einen gleichwertigen Ersatz oder die «schnellstmögliche Rückerstattung» des gesamten ganz oder teilweise bezahlten Kaufpreises bieten müssen. Dies führt in der Praxis zu folgenden Problemfeldern.

2.3.1 Annullationen im Zusammenhang mit Covid19

In der Regel werden über Reisebüros gebuchte Reisen im Buchungszeitpunkt teilweise und spätestens einige Wochen vor Reiseantritt vollständig bezahlt. Das Reisebüro wiederum muss insbesondere die Leistungen der Fluggesellschaften bei der Buchung vollständig bezahlen, wozu es die Vorauszahlungen der Konsumenten nutzt. Bei den Landleistungen (z.B. Hotels, Transfers, Erlebnisse) kommen je nach Reisebüro und Leistungsträger unterschiedliche Bedingungen für die Vorauszahlungen zum Tragen.

Weil im Zuge der Covid19-Massnahmen insbesondere die **Fluggesellschaften ein sehr rigides Cashmanagement** betreiben, wurden die von den Reisebüros an die Fluggesellschaften angezahlten Leistungen von den Fluggesellschaften nach der Annullation der Reisen bisher den

Reisebüros nur in geringem Ausmass zurückerstattet. Dies führt bei den Reisebüros zu Liquiditätsengpässen, weil sie vom Pauschalreisegesetz verpflichtet sind, die Leistungen dem Konsumenten so rasch als möglich zurückzuzahlen. Die Reisebüros ihrerseits halten zur Wahrung ihrer eigenen Liquidität derzeit die Anzahlungen der Kunden zurück, mit dem Verweis auf die ausstehenden Zahlungen der Fluggesellschaften. Diese Praxis ist solange möglich, wie der Rechtsstillstand für die Reisebüros gilt.

Dieses Problem dürfte sich entschärfen, sobald die entsprechenden Zahlungen durch die Fluggesellschaften getätigt werden. Im Falle der für die Schweizer Reisebüros sehr bedeutenden Swiss, wurde vom Bund vorgesehen, dass wenn die Swiss staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, auch die Zahlungen an die Reisebüros bis Ende September 2020 zu erfolgen haben. (vgl. hierzu auch Kapitel 4.4.1)

Weiter ist davon auszugehen, dass ein Teil der Leistungsträger, die Anzahlungen von Reisebüros angenommen haben, ihren Verpflichtungen infolge Konkursen aber nicht nachkommen werden. Diese **Konkursverluste** müssen die Reiseveranstalter gegenüber ihren Kunden übernehmen. Diese Ausfälle wirken sich nicht nur auf die Liquidität, sondern auch auf den Ertrag der Reiseveranstalter aus. Solche Einzelfälle traten auch in der Vergangenheit immer wieder ein und die Branche kann dies in der Regel in geeigneter Weise handhaben. Wenn infolge der Covid19-Krise Konkurse in grosser Zahl eintreten, so wird dies jedoch die Möglichkeiten der Branche übersteigen. Für die Schweizer Reiseveranstalter sind hierbei insbesondere die Fluggesellschaften von Bedeutung.

2.3.2 Wesentliche Vertragsänderung

Ein weiterer Problemkreis entsteht aufgrund der Regelung bzgl. der «Wesentlichen Vertragsänderungen» für die Reisebüros. Wenn beispielsweise ein Land wie Kanada eine Quarantänepflicht für die Einreise vorsieht, der gebuchte Flug nach Kanada aber stattfindet, so handelt es sich aus Sicht des Konsumenten um eine wesentliche Vertragsänderung. Der Konsument ist berechtigt, die Reise zu annullieren oder gleichwertigen Ersatz zu fordern. Im Vertragsverhältnis zwischen der Airline und dem Reisebüro besteht jedoch für das Reisebüro keine Möglichkeit, den Flug ebenfalls zu annullieren, da die Airline den Flug vertragsgemäss ausführt. Das bedeutet, dass die Annullierungskosten des Fluges einzig zulasten des Reisebüros gehen und sich - ähnlich wie Konkursverluste für das Reisebüro - negativ auf Liquidität und Ertrag auswirken. Solche Fälle können insbesondere im Zeitraum nach dem unmittelbaren Lockdown (von Juli bis Ende 2020) für die bereits gebuchten Flüge entstehen.

2.3.3 Fazit zur Betroffenheit

Aus den obigen Darstellungen können wir zur Betroffenheit der Reisebürobranche folgendes Zwischenfazit ziehen:

- Die Reisebürobranche gehört voraussichtlich zu den am stärksten und am längsten von den Folgen der internationalen staatlichen Covid19-Eindämmungsmassnahmen betroffenen Branchen mit erwarteten voraussichtlichen **Umsatzeinbussen von bis zu 80%** im Jahr 2020 gegenüber 2019.
- Aufgrund der Struktur der Branche und wegen der Art des Geschäftes dürfte die Reisebürobranche **weniger gut mit der Kurzarbeit entschädigt** sein (im Vergleich zum Schaden) als andere Branchen.

Aufgrund des Pauschalreisegesetzes steht die Reisebürobranche vor zusätzlichen branchenspezifischen Herausforderungen, nämlich:

- **Sicherstellung der Liquidität** im Zusammenhang mit der zeitversetzten Rückzahlung von Kundenanzahlungen zwischen Leistungsträger - Reisebüro und Reisebüro - Konsument.

- **Konkursbedingte Ausfälle** der Anzahlungen von Reisebüros, die durch das Reisebüro zugunsten des Konsumenten zu übernehmen sind.
- Übernahme der **Stornierungskosten** durch die Reisebüros infolge von Reiseverzichten der Konsumenten auf Basis von wesentlichen Vertragsänderungen.

Ob diese Betroffenheit eine staatliche Sonderlösung legitimiert, ist letztlich ein politischer Entscheid. Aus vorstehender Analyse können folgende Folgerungen gezogen werden:

A) Die **starke Betroffenheit aufgrund des Umsatzrückgangs** spricht dafür, dass die Reisebürobranche mindestens ähnliche Hilfeleistungen beanspruchen können sollte, wie andere ähnlich stark betroffene Branchen.
B) Die spezifischen Folgen aus den **Regelungen im Pauschalreisegesetz dürften** nach dem rechtlichen Grundsatz von «Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich behandeln» die **Prüfung einer eigentlichen Branchen-Sonderlösung für die Reisebürobranche legitimieren**.

Wir werden in den folgenden Kapiteln auf das monetäre Ausmass der Betroffenheit und die denkbaren Ansatzpunkte für Hilfestellungen eingehen.

3 Branchenstruktur und Strukturwandel in der Schweiz

3.1 Aktuelle Branchenstruktur

3.1.1 Unternehmen, Arbeitsplätze und Umsätze

1'670 Unternehmen mit 9'648 BVZÄ und einem Endverkaufsumsatz von rund CHF 6 Mrd.

Es besteht in der Schweiz keine aktuelle umfassende Statistik zu den Reisebüros. Die offizielle Statistik des Bundes zeigt für das Jahr 2017 **1'670 Unternehmen mit 9'658 Beschäftigten-Vollzeitäquivalenten** (BVZÄ) in der Branche Reisebüros und Reiseveranstalter (NOGA 791) auf (vgl. Abbildung 2).[4]

Der Schweizer Reise-Verband (SRV) geht bei seinen Schätzungen und Hochrechnungen von einem Branchenumsatz von CHF 6 Mrd. für die Reisebüros und einem daraus generierten Bruttogewinn (Bruttoertrag) für die Branche von CHF 900 Mio. (15%) aus. Daraus resultiert ein Reingewinn von CHF 60 Mio. (1%).[5] [6] Dabei wurde von den Daten für das Geschäftsjahr 2018 ausgegangen.

Abbildung 2 NOGA 791 Reisebüros und Reiseveranstalter im 2017

	Statistische Basis				Schätzung Umsätze		
	Institutionelle Einheiten (Unternehmen)		Beschäftigten-VZÄ		BVZÄ / Einheit	Umsatz / BVZÄ (Schätzung in TCHF)	Umsatz in MCHF (Schätzung)
Reisebüros 2017							
1 bis 9 Beschäftigte	971	88%	1'884	28%	1.9	876	1'651
10 bis 49 Beschäftigte	106	10%	1'405	21%	13.3	876	1'231
50 bis 249 Beschäftigte	16	1%	1'192	17%	74.5	876	1'044
250 oder mehr Beschäftigte	5	0%	2'333	34%	466.6	876	2'044
Total	**1'098**	**100%**	**6'813**	**100%**	**6.2**	**876**	**5'969**
Reiseveranstalter 2017							
1 bis 9 Beschäftigte	506	88%	729	26%	1.4	876	639
10 bis 49 Beschäftigte	50	9%	759	27%	15.2	876	665
50 bis 249 Beschäftigte	16	3%	1'356	48%	84.8	876	1'188
250 oder mehr Beschäftigte	-	0%	-	0%	-	876	-
Total	**572**	**100%**	**2'844**	**100%**	**5.0**	**876**	**2'492**
Reisebüros und Reiseveranstalter 2017							
1 bis 9 Beschäftigte	1'477	88%	2'613	27%	1.8	876	2'289
10 bis 49 Beschäftigte	156	9%	2'164	22%	13.9	876	1'896
50 bis 249 Beschäftigte	32	2%	2'548	26%	79.6	876	2'232
250 oder mehr Beschäftigte	5	0%	2'333	24%	466.6	876	2'044
Total	**1'670**	**100%**	**9'658**	**100%**	**5.8**	**876**	**8'461**
Zum Vergleich	**Arbeitsstätten**	**Arbeitsstätten / Inst. Einheit**	**Beschäftigte**	**Mittleres Arbeitspensum**			
Reisebüros	1'603	1.5	8'273	82%			
Reiseveranstalter	601	1.1	4'331	66%			
Reisebüros und Reiseveranstalter	**2'204**	**1.3**	**12'604**	**77%**			

[4] (Bundesamt für Statistik, 2020)
[5] (Schweizer Reise-Verband, 2020)
[6] (Laesser, 2019)

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf BFS STATENT und Umfrage SRV/Universität St. Gallen

Die Umsatzhöhe hängt massgeblich davon ab, wie die Umsätze der Reiseveranstalter gerechnet werden. Wenn ein Reiseveranstalter seine Reise über einen Reisevermittler absetzt, so erscheint der Umsatz sowohl beim Reisevermittler als auch beim Reiseveranstalter in der Buchhaltung und wird damit (abgesehen von der Marge des Reisevermittlers) doppelt gerechnet.

Grundsätzlich liesse sich dieser Effekt herausrechnen, wenn die Statistik sauber zwischen Reiseveranstalter und Reisevermittler trennen könnte. Der SRV hat bei seiner Schätzung diesem Effekt Rechnung getragen, indem die grossen Reiseveranstalter aus der Umfrage ausgeklammert wurden. Aufgrund der Fallbeispiele von Hanser Consulting AG muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den kleinen und mittleren Reisebüros bei bis zu 50% der Verkäufe um bei Reiseveranstaltern eingekaufte Reisen handelt. Damit erscheint die Schätzung des SRV eines Endverkaufsumsatzes von CHF 6 Mrd. für den Schweizer Markt plausibel. Aufgrund der Hochrechnung des Gesamtumsatzes von Reisebüros und Reiseveranstalter zusammen, dürfte ein Umsatzniveau von CHF 8.5 Mrd. realistisch sein.

3.1.2 Führende Unternehmen

Einzelne führende Unternehmensgruppen mit insgesamt 25% Marktanteil am Endverkaufsumsatz

In der Schweiz wird die Branche von einigen wenigen **grossen Unternehmen** geprägt (vgl. Tabelle 2). Es liegen keine öffentlich publizierten Umsatzzahlen zu diesen Branchenführern vor. Es kann aber aufgrund der Beschäftigtenstatistik und punktuellen Umsatzangaben in der Presse davon ausgegangen werden, dass diese grossen Unternehmen rund 20 – 25% des Umsatzes der Reisebürobranche in der Schweiz auf sich vereinen.

Tabelle 2 Ausgewählte grosse Unternehmen der Reisebürobranche im Schweizer Markt

Unternehmensgruppe und dazugehörende Marken (Illustrative nicht abschliessende Aufzählung)
Hotelplan Suisse MTCH AG / TW AG (119 Filialen): Globus Reisen, Tourisme Pour Tous, Hotelplan, Migros Ferien, Travelhouse
DER Touristik Suisse AG (87 Filialen): Kuoni, Helvetic Tours, ACS-Reisen, asia365, Cotravel, Dorado, Lastminute.ch, Latin Tours, Frantour, Kuoni Sports / Ochsner Sport Travel, Kontiki, Kuoni Cruises, Manta Reisen, MICExperts, Pink Cloud, Private Safaris, Railtour, rewi reisen
TUI Suisse Ltd. (63 Filialen): TUI, Airtours, ROBINSON, TUI Magic Life, TUI BLUE, RIU, TUI Sensatori, TUI Sensimar, TUI Family Life, TUI Cruises, Hapag Lloyd Cruises, Marella Cruises
Globetrotter Group AG (53 Filialen): Art of Travel AG, Himalaya Tours AG, Bici AktivFerien, Media Touristik AG, bike adventure tours GmbH, Music Cruise AG, Brasa Reisen AG, Nayak Reisen AG, Globe-trotter Club AG, Ozeania Reisen AG, Globetrotter Tours AG, Team Reisen AG, Globetrotter Travel Service AG, Wamo Globetrotter AG
Knecht Reisen (37 Filialen) : Knecht reisen, knecht sportreisen, Latino Travel, Glur Reisen, Agrar Reisen, Lamprecht Reisen, San-Siro-Reisen, QuoVadisReisen, Rivage Flussreisen, Reisebüro Leibacher, Arctour, Baumeler Reisen, Lohri reisen, rhz reisen, Voyageplan, Latitudes Voyages, Eurobus, Car Rouge
Twerenbold Reisen Gruppe: Twerenbold Reisen, Reisebüro Mittelthurgau, Imbach Reisen, Vögele Reisen, Reederei Swiss Excellence River Cruise

Quelle: Hanser Consulting AG

Weitere rund 50% des Endverkaufsumsatzes werden durch rund 200 kleine und mittlere Unternehmen erwirtschaftet. Der Rest von rund 25% wird durch rund 1'500 Mikrounternehmen beigesteuert, welche im Schnitt knapp 2 Personen (BVZÄ) beschäftigen und einen Umsatz von CHF 1.5 bis 2 Mio. erwirtschaften.

3.1.3 Geschäftsstruktur

Fernreisegeschäft und Spezialferien entscheidend

Die Mehrheit der Reisebüros sind im **Outgoing-Geschäft** (die inländischen Kunden des Schweizer Reisebüros wollen wegfahren/-fliegen) tätig. Einzelne Reisebüros sind jedoch auch im **Incoming-Geschäft** (das Schweizer Reisebüro unterstützt ausländische Gäste, die primär in die Schweiz kommen möchten) oder in beiden Feldern (Incoming und Outgoing) gleichzeitig tätig. Zudem ist zwischen Ferienreisen und Geschäftsreisen zu unterscheiden.

Beim Outgoing-Geschäft spielen insbesondere **Fernreisen** sowie das **Badegeschäft** (Schweizer, die im Mittelmeerraum, in Afrika oder im Nahen Osten Badeferien buchen) eine zentrale Rolle. Die Reisebüros sind **darüber hinaus** jedoch in einer **Vielzahl von thematischen** (z.B. Flusskreuzfahren, Sportreisen) oder **geografischen Schwerpunktreisen** tätig.

Abbildung 3 Typische Umsatzstruktur in einem mittleren Reisebüro (Illustrativ)

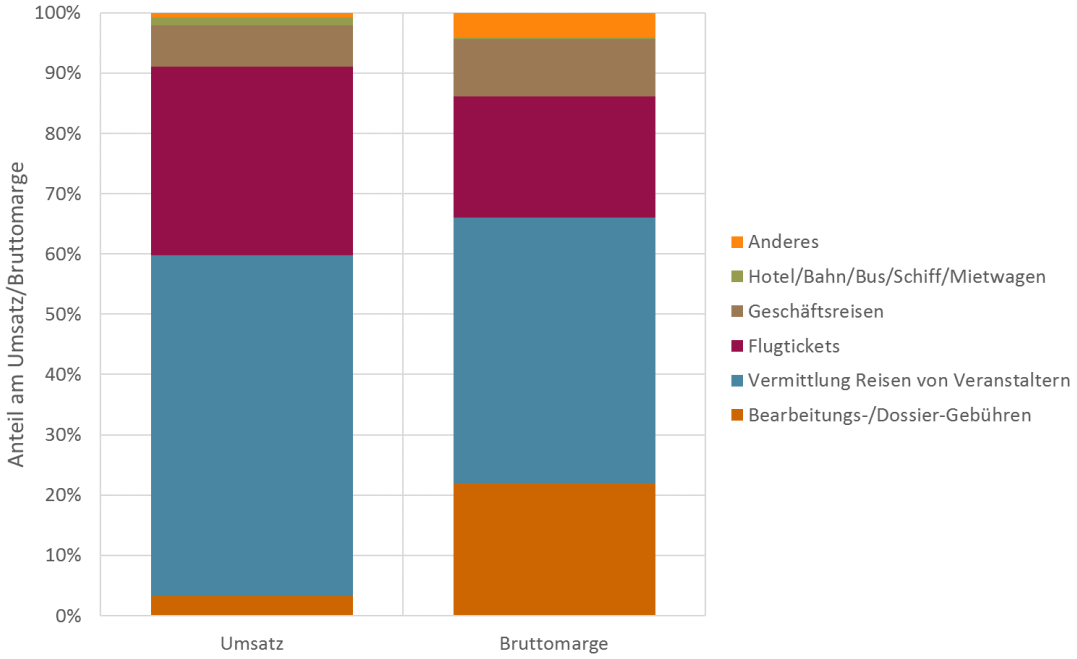

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf ausgewertete Fallbeispiele

3.2 Beleuchtung des Strukturwandels in der Branche

3.2.1 Trends und bisherige Reaktionsweisen

Strukturwandel weit fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen

Obwohl der internationale Tourismus und die Anzahl Flugreisen seit Jahrzehnten von starkem Wachstum geprägt sind (die Reisen der Schweizerinnen und Schweizer ins Ausland mit Übernachtung haben von 1998 – 2018 um 50% zugenommen)[7], unterliegt die Reisebürobranche einem starken strukturellen Wandel, welcher primär durch die Digitalisierung (insbesondere Verfügbarkeit des Online-Handels) getrieben wird:

- Erstens verfügen die Leistungsträger (z.B. Airlines, Hotels) heute über die Möglichkeit, ihre Angebote über das **Internet direkt dem Endkonsumenten** zu verkaufen und können damit das Vermittlergeschäft umgehen.
- Zweitens treten immer mehr **global agierende Online-Reisevermittler** (Online Travel Agencies, OTA wie z.B. Booking.com) in den Markt ein und übernehmen einen wesentlichen Teil zumindest des standardisierten bzw. standardisierbaren Buchungsgeschäfts.

[7] (Bundesamt für Statistik, 2019)

- Drittens wurden mit dem Auftreten des **«Billig-Airlines-Geschäftsmodells»** die traditionellen Feriencharter-Linien der Reiseveranstalter herausgefordert und damit die Gewinnmöglichkeiten für die Reiseveranstalter insbesondere im traditionellen Badegeschäft wesentlich geschmälert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Entschädigungsmodelle der Airlines für die Reisebüros beim Verkauf von Flugtickets neu aufgesetzt.

Es besteht eine Vielzahl von Presseartikeln und wissenschaftlichen Arbeiten zur Zukunft und den Trends der Reisebürobranche. Es kann nicht Aufgabe des vorliegenden Berichtes sein, dazu eine Übersicht zu erstellen. Insgesamt lassen sich aber zwei wesentliche Trends aus den aktuellen Publikationen ablesen:

- Einerseits steht die **Reisebürobranche aufgrund der oben beschriebenen Treiber unter starkem Wandlungsdruck**. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest kurz- bis mittelfristig eher von Stagnation als von Umsatzwachstum auszugehen ist.
- Andererseits können sich die **Reisebüros im Grossen und Ganzen trotz dem starken Druck aus dem Online-Geschäft weiterhin behaupten**. Im Kern müssen sich die Reisebüros aus dem standardisierten Massengeschäft zurückziehen und sich mehr thematisch oder geografisch spezialisieren und dabei auf den Aspekt der Beratung (den Konsumenten bei der Reiseplanung mit Wissen unterstützen) oder des Komforts (dem Konsumenten Recherche- und Buchungsarbeit abnehmen) für die Konsumenten fokussieren. Der Umstand, dass die Schweizer immer mehr und ferner reisen, lässt den Markt grundsätzlich wachsen und bringt auch immer wieder neue Nischen hervor, in denen Dienstleistungen der Reisebüros nachgefragt werden. So gaben im Rahmen einer 2019 durchgeführten Studie 47% der befragten Personen an, ihre Reisen immer noch bei einem Reisebüro bzw. Reiseveranstalter zu buchen (etwas mehr als die Hälfte davon Offline, der Rest davon Online).[8]

Die Reisebüros haben auf diese Trends in den letzten beiden Jahrzehnten laufend reagiert. Sie haben

- sich zunehmend auf die **Vermittlung im beratungsintensiven Reisegeschäft** konzentriert,
- sich zunehmend als **Dienstleister für die Reiseadministration** angeboten,
- teilweise **Beratungs- und Bearbeitungsgebühren** als Ersatz für wegfallende Vermittlungsprovisionen eingeführt,
- sich vermehrt als **Reiseveranstalter in Nischenangeboten** (Micro-Touroperating) betätigt,
- sich eigene **Fähigkeiten im Online-Verkauf und in der Kundenbindung** zugelegt.

3.2.2 Statistische Auswertung zum Strukturwandel

Rückgang von 10% der BVZÄ bei gleichbleibender Anzahl Unternehmen

Die Statistik in der Schweiz zeigt, dass infolge der beschriebenen Treiber, Trends und Reaktionsweisen der Reisebüros die **Anzahl BVZÄ in den Reisebüros** im letzten Jahrzehnt **kontinuierlich leicht gesunken** ist. Von 2011 bis 2017 gingen rund 20% der BVZÄ verloren, was einem Rückgang von 3.1% pro Jahr entspricht, wobei hier auch die Schliessung der SBB-Reisecenter an den Bahnhöfen mitberücksichtigt ist. Gleichzeitig wurde jedoch ein Teil der wegfallenden BVZÄ bei den Reisebüros durch das **Wachstum der Reiseveranstalter** aufgefangen. Da die Grenze zwischen Reisebüro und Reiseveranstalter fliessend ist, dürfte es sich weitgehend um Stellen mit ähnlichen Anforderungen und Motivationsprofil handeln. Es können auch reine statistische Verschiebungen zwischen diesen beiden Subbranchen die Entwicklung verzerren. Für das Total der **Reisebüros und Reiseveranstalter** hat der Strukturwandel in der Zeit von

[8] (Allianz Partners, 2019)

2011 – 2017 einen **Abbau der BVZÄ von knapp 10% gebracht**, wobei die Anzahl Unternehmen konstant geblieben ist.

Beim Umsatz ist von einem Konsolidierungsprozess zu Beginn der 2010er Jahre zu erkennen. Dieser hat dazu geführt, dass primär die Anzahl BVZÄ pro Verkaufspunkt («point of sales») reduziert wurde und das Umsatzniveau pro BVZÄ um etwa 10% gesunken ist. Es ist davon auszugehen, dass hinter diesen Zahlen ein Wegfall von margenschwachen Umsätzen und eine Konzentration auf das für die Reisebüros aus heutiger Sicht noch interessante Geschäft steht. Seit 2016 ist das neue Niveau bezüglich Reisebürogrösse und Umsatz pro BVZÄ hingegen stabil geblieben. Dies ist zumindest ein Indikator, dass ein Teil des notwendig gewordenen Strukturwandels bereits erfolgt ist (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4 Umsatzentwicklung bei den Schweizer Reisebüros[9]

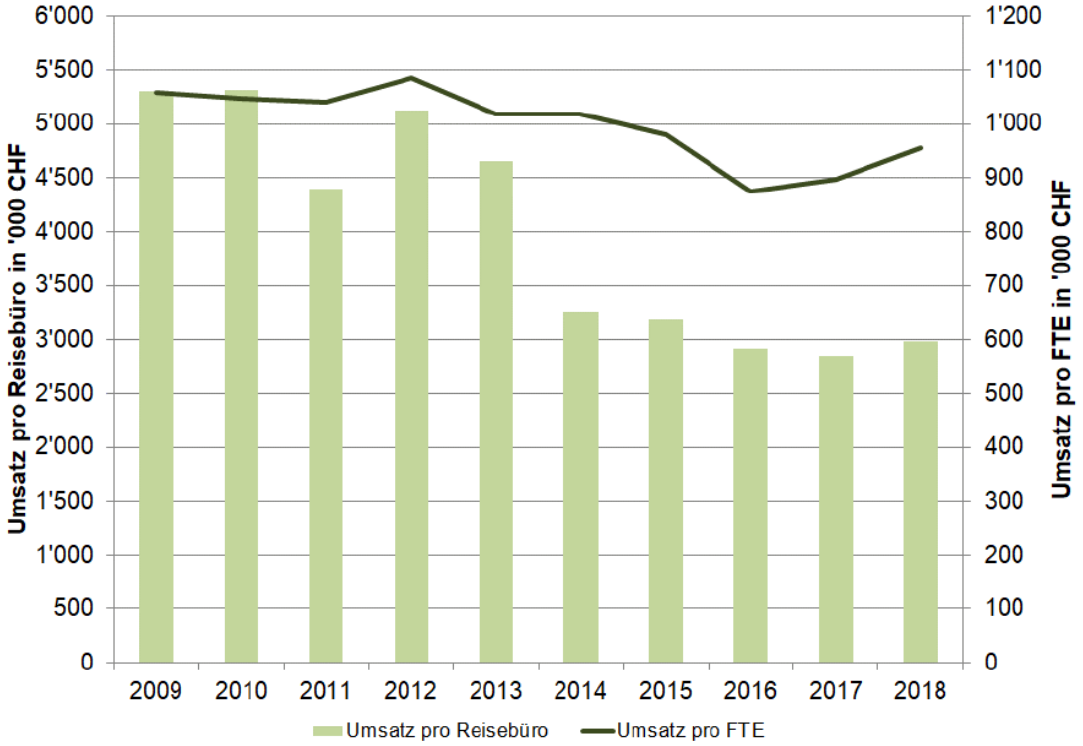

Quelle: Laesser (2019)

Es ist davon auszugehen, dass dieser Strukturwandel in der Schweiz zwar bereits weit fortgeschritten ist, aber der Trend dennoch für die nächsten Jahre weiterhin anhalten dürfte. Wir haben deshalb eine Trendfortschreibung als Prognose für den tatsächlichen Arbeitsplatzbestand im Jahr 2020 eingefügt (vgl. Abbildung 5).

[9] Die Grafik zeigt einen sehr starken Einbruch im 2014. Weil die Teilnehmer am Panel nicht jedes Jahr die genau gleichen sind, ist die Statistik für die Trendinterpretation zuverlässig, in einzelnen Jahren können aber statistische Verzerrungen bestehen. Deshalb ist der dargestellte Trend von 2010 – 2015 mit der Stabilität ab 2015 die entscheidende Aussage der Grafik.

Abbildung 5 Veränderung der Anzahl Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigten-VZÄ bei Reisebüros und Reiseveranstalter

	Entwicklung in der Vergangenheit							Prognose bei Trendfortschreibung			Veränderung 2011 - 2017	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	p2018	p2019	p2020	pro Jahr	Total
Reisebüros (Inst. Einheiten)	1'216	1'189	1'188	1'191	1'146	1'114	1'098	1'080	1'063	1'046	-1.6%	-9.7%
Reisebüros (Arbeitsstätten)	1'770	1'738	1'727	1'736	1'676	1'629	1'603	1'578	1'553	1'529	-1.6%	-9.4%
Reisebüros (BVZÄ)	8'347	8'507	8'290	7'985	7'594	6'950	6'813	6'605	6'403	6'207	-3.1%	-18.4%
Reiseveranstalter (Inst. Einheiten)	453	486	515	532	564	549	572	597	623	650	4.4%	26.3%
Reiseveranstalter (Arbeitsstätten)	473	507	536	553	591	579	601	628	656	686	4.5%	27.1%
Reiseveranstalter (BVZÄ)	2'288	2'374	2'459	2'569	2'562	2'629	2'844	2'959	3'079	3'204	4.0%	24.3%
Reisebüros und Reiseveranstalter (Inst. Einheiten)	**1'669**	**1'675**	**1'703**	**1'723**	**1'710**	**1'663**	**1'670**	**1'670**	**1'670**	**1'671**	0.0%	0.1%
Reisebüros und Reiseveranstalter (Arbeitsstätten)	**2'243**	**2'245**	**2'263**	**2'289**	**2'267**	**2'208**	**2'204**	**2'198**	**2'191**	**2'185**	-0.3%	-1.7%
Reisebüros und Reiseveranstalter	**10'635**	**10'881**	**10'749**	**10'554**	**10'157**	**9'579**	**9'658**	**9'510**	**9'364**	**9'221**	-1.5%	-9.2%

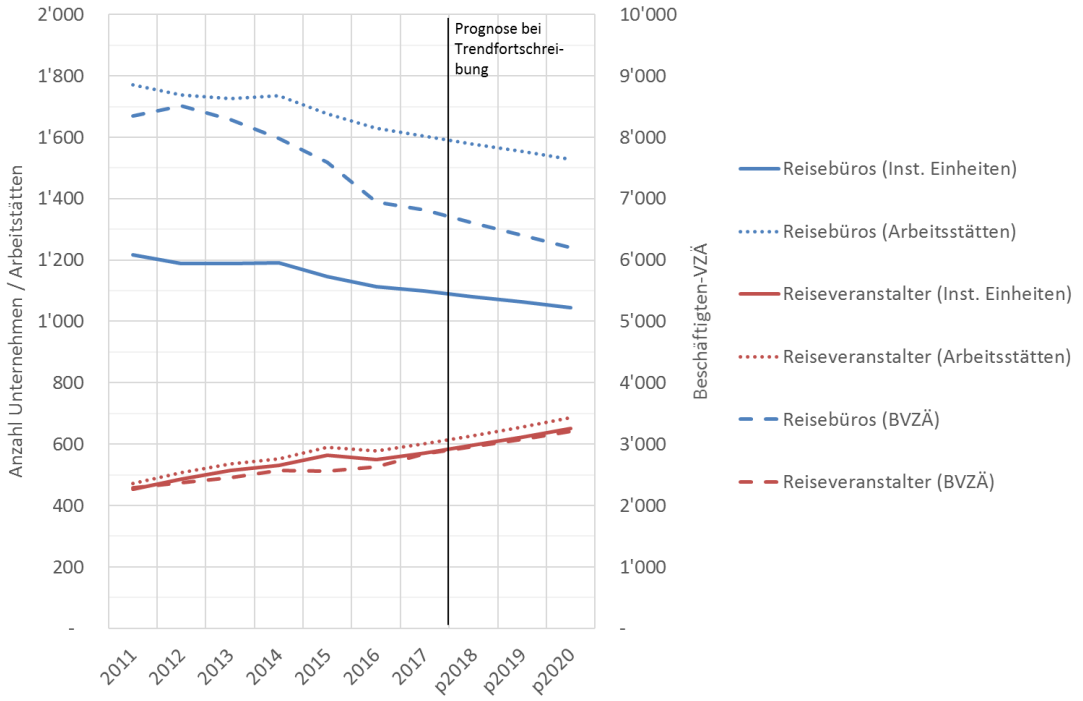

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf BFS STATENT und diversen Statistiken

4 Aktuelle Erwartungen zur Nachfrageentwicklung

4.1 Rückblick auf die bisherige Nachfrage von Januar – Juni 2020

JAN-FEB auf Vorjahresniveau, Totalausfall während Lockdown

Das Jahr 2020 ist durch Covid19 geprägt. In den Monaten Januar und Februar konnte die Branche die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr halten. Einzelne Unternehmen verzeichneten sogar bessere Umsätze als im Vorjahr.

Auf Basis von Fallbeispielen gehen wir davon aus, dass anfangs März 2020 rund 50% des Umsatzes für das Jahr 2020 bereits in Form von Buchungen in den Büchern vorlag.

Während der Lockdown-Phase von Mitte März bis Mitte Juni 2020 fiel der Umsatz weitgehend aus.

Seit der Lockerung der Covid19-Eindämmungsmassnahmen in der Schweiz und in vielen anderen Ländern ab Mitte Juni 2020 erkennen die Reisebüros bis zum heutigen Zeitpunkt sehr wenig Buchungsdynamik. Einzig das Badegeschäft mit einzelnen europäischen Destinationen (insb. Griechenland und Zypern) scheint gemäss vereinzelten Presseberichten eine gewisse Dynamik zu erzeugen. Insbesondere der Entscheid des Bundesrates zur Quarantänepflicht bei Rückreisen aus Risikoländern vom 01.07.2020, hat aber nach Angaben verschiedener Reisebüros die noch wenigen erfolgten Buchungen nochmals zunichte gemacht.[10]

4.2 Ausblick für das zweite Halbjahr 2020

Umsatzniveau für 2020 von 20 – 30% des Vorjahres erwartet

Der SRV geht davon aus, dass der Umsatz für das Jahr 2020 um rund 80% tiefer als im Jahr 2019 ausfällt.[11] Diese Einschätzungen werden durch verschiedene Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der führenden Reisebüros der Schweiz in der Presse und durch unsere eigenen Stichproben untermauert. Für diese Einschätzung der Umsatzentwicklung sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Es wird allgemein davon ausgegangen, dass die internationale Reisetätigkeit weiterhin sowohl in Europa als auch in den Fernmärkten weitgehend eingeschränkt bleibt und die Kunden nicht bereit sind, Buchungsrisiken für die zweite Hälfte des Jahres 2020 einzugehen.
- Einzig bei einzelnen Badedestinationen (insbesondere Griechenland und Zypern) wird damit gerechnet, dass im Sommer/Herbst doch noch ein gewisser Umsatz erzielt werden kann.

Tabelle 3 Aktuelle Ankündigungen der führenden Unternehmen der Reisebürobranche

Einschätzungen zur Umsatzentwicklung	Bisher kommunizierte Reaktionsmassnahmen
Hotelplan[12]	
Griechenland und Zypern werden gebucht, primär kleine Hotels; Jahr 2020 dürfte tiefrot abschliessen. Im 2021 werden wiederum Verluste erwartet; Im Jahr 2020 wird mit einer Umsatzeinbusse ggü. Vorjahr von mindestens 50% gerechnet.	Reduktion von 170 Stellen in der Schweiz; Reduktion um 12 auf 86 Filialen; Liquidität innerhalb der Migros-Familie sichergestellt; Aufgabe von Geschäftsbereichen (Travelhouse Sports, Aufgabe der Marke Travelhouse in der Westschweiz); Reduktion der Anzahl neu einzustellenden Lernenden wird geprüft.

[10] (Maurer, Wir geben Travelhouse Sports auf, 2020)
[11] (Schweizer Reise-Verband, 2020)
[12] (Maurer, Wir geben Travelhouse Sports auf, 2020)

Einschätzungen zur Umsatzentwicklung	Bisher kommunizierte Reaktionsmassnahmen
DER Touristik Suisse[13]	
Es wird von einer Umsatzeinbusse von 70% für das 2020 gegenüber 2019 ausgegangen.	Reduktion von 140 Stellen in der Schweiz von 810 (-17%)[14]; Aufgabe und Zusammenlegung von Filialen; Ausbau Shop-in-Shop Standorte; Neuorganisation zentraler Bereiche und Reduktion von Sachkosten; Übernahme von einzelnen unabhängigen Reisebüros, die schliessen mussten und Zusammenlegung mit eigenen Filialen.[15]
TUI Suisse[16]	
Aktuell sind Reisen nach Griechenland und Mallorca wieder hoch im Kurs; Erwartung, dass im Sommer 2020 rund 70% weniger Reisen durchgeführt werden.	Konzernweite Reduktion von 8'000 Stellen; Reduktion um 8 auf 56 Filialen in der Schweiz; Reduktion um 70 (15%) von 468 Stellen in der Schweiz.
Twerenbold[17]	
Wenig vom Fernreisegeschäft abhängig, Kern des Geschäfts liegt bei Bus- und Schiffsreisen in Europa; Busreisen im Juli 2020 auf 5% und August voraussichtlich auf 50% des 2019; Umsatzerwartung -75% bis -85% für 2020 gegenüber 2019; Es wird erwartet, dass sich dieses Geschäft im 2021 erholt.	Verlust in Millionenhöhe muss im 2020 verkraftet werden; Covid19-Kredit beansprucht aber noch nicht benötigt; Mitarbeiterreduktion über natürliche Fluktuation umsetzen.
Knecht Reisen[18]	
Erwartung eines Umsatzes von CHF 60 statt CHF 210 Mio. (- 71% ggü. Vorjahr); Im 2021 wird mit einem Umsatzminus von 25% ggü. 2019 gerechnet.	Reduktion um 46 (15%) von rund 300 Stellen.
Globetrotter[19]	
Im 2021 -40% Umsatz ggü. 2019 budgetiert.	Stellenabbau auf Ende 2020 angekündigt, Ausmass noch unklar; Reduktion um 4 auf 18 Filialen.
FTI	
Branche normalisiert sich nur sehr langsam. Restrukturierung und Verschlankung des Unternehmens unvermeidbar – was man bislang mit aller Macht zu umgehen versucht habe[20]	Senkung der Personalkosten um 20% und Straffung der Strukturen notwendig. Dabei werden LAL Sprachreisen, FTI Cruises mit dem Kreuzfahrtschiff Berlin, Fly.de und das Service-Center Touristic 24 per Ende Oktober eingestellt.

Quelle: Hanser Consulting AG

4.3 Ausblick auf das Jahr 2021

Umsatzniveau 2021 von 60 – 75% ggü. 2019 erwartet

Es wird in der Branche damit gerechnet, dass im Winter 2021 insbesondere die Nachfrage nach Destinationen auf der Südhalbkugel (z.B. Südafrika, Südamerika, Australien, Neuseeland), welche für das Wintergeschäft entscheidend ist, weiterhin sehr schwach bleiben wird.

[13] (Maurer, Was passiert bei den beiden deutschen TO-Ablegern, 2020)
[14] (Travel Inside, 2020)
[15] (Travel Inside, 2020)
[16] (Travel Inside, 2020)
[17] (Travel Inside, 2020) (Travel Inside, 2020)
[18] (Travel Inside, 2020)
[19] (Travel Inside, 2020)
[20] (Travel Inside, 2020)

Wichtig für den Umsatz 2021 der Reisebüros mit hohem Anteil am Fernreisegeschäft dürfte insbesondere die Entwicklung des Nordamerikageschäftes im Sommer 2021 sein.

In der Branche wurde Ende Juni 2020 für 2021 noch mit einem Umsatz von 60% bis 75% des Volumens von 2019 gerechnet, je nach Ausrichtung der Geschäftsfelder. Aufgrund der Entwicklungen zwischen Juli und August 2020 haben sich die Perspektiven zumindest aus aktueller Sicht für 2021 tendenziell verschlechtert. Es ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass der Umsatzeinbruch im 2021 stärker ausfallen könnte, als allgemein Ende Juni 2020 von der Branche erwartet.

4.4 Reaktionsweisen Fluggesellschaften

Für das Geschäft der Reisebüros ist insbesondere auch die Reaktionsweise der Fluggesellschaften entscheidend. Hierbei ergeben sich folgende Herausforderungen für die Reisebüros:

4.4.1 Liquiditätsmanagement

Restriktive Rückzahlung von Anzahlungen der Reisebüros bei annullierten Flügen

Vor dem Lockdown waren rund 50% der Reisen für 2020 bereits gebucht und die Tickets für die Flüge weitgehend durch Kunden und Reisebüros bei den Airlines einbezahlt.

Die Flüge wurden während der Lockdown-Periode (März – Juni 2020) weitgehend annulliert. Die Airlines waren in dieser Zeit gezwungen, die **Liquidität zu erhalten** und haben dazu mutmasslich auch die Anzahlungen der Reisebüros und Kunden benutzt. Nach Angaben der Reisebüros flossen die Rückzahlungen für annullierte Reisen bis Ende Juli 2020 nur sehr spärlich. Scheinbar erfolgen die Rückerstattungen (insbesondere bei der für die Reisebürobranche in der Schweiz wichtigen SWISS seit wenigen Wochen nun in einer höheren Kadenz.

4.4.2 Flugplan für den Sommer/Herbst

Fluggesellschaften versuchen Flugplan wieder hochzufahren

Die Flüge für die Periode Juli – Dezember 2020 wurden noch nicht annulliert und es ist fraglich, welcher Anteil davon noch durchgeführt werden kann. Derzeit ist jedoch beobachtbar, dass die **Fluggesellschaften grosse Anstrengungen unternehmen, um einen möglichst grossen Teil des Flugplans wieder zu aktivieren**. Die Bewegungsstatistik des Flughafens Zürich kann als aktueller Indikator für die Entwicklung des Fluggeschäfts verwendet werden. Weil jedoch nur die Abflüge, aber nicht die Passagierzahlen angezeigt werden, dürfte der Indikator die Lage zu positiv darstellen. Denn die transportierten Passagiere dürften im Vergleich zum Vorjahr wesentlich unter dem Anteil der durchgeführten Flüge liegen. Aufgrund von aktuellen Presseberichten ist davon auszugehen, dass derzeit kleinere Maschinen eingesetzt werden und die Auslastung insgesamt unter der normalen Auslastung liegt. So sank beispielsweise im Juni die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Zürich im Vergleich zum Juni 2019 um 80% und diejenige der Passagiere um 93%.[21]

Ein Vertreter der Swiss äusserte sich am 13.07.2020 gegenüber dem Newsportal «Travelnews.ch» wie folgt zum geplanten Ausbau der Flugverbindungen: *«(…) Mit diesem bis 24. Oktober sukzessive ausgebauten Flugplan nehmen wir wieder 40 Prozent der ursprünglichen Flüge auf. Bis im Oktober sind das rund 1'400 wöchentliche Abflüge und 85 Prozent der Destinationen. In der Vergangenheit konnten wir den Flugplan nur stückweise veröffentlichen, weil wir nicht wussten, wohin die Reise geht. Jetzt sind wir deutlich zuversichtlicher, was den Kontinentalverkehr angeht. Es werden auch wieder gewisse Länder ausserhalb des Schengen-Raums geöffnet, wenn auch nicht in der ursprünglich erhofften Zahl. (…) Wir sehen in Europa kurzfristig eine sehr starke Nachfrage und eine hohe Auslastung, die fast auf Vorjahresniveau liegt, wenn auch bei deutlich weniger Kapazität. Bei den touristischen Destinationen und im Besuchsreiseverkehr, dem so genannten «visiting friends and relatives», gibt es schon eine*

[21] (Travel Inside, 2020)

gute Nachfrage, die bei Geschäftsreisen noch nicht gleich stark ist. Die Nachfrage bezieht sich vor allem auf Europa, auf interkontinentalen Strecken ist sie noch deutlich schwächer. (…)».[22]

Weil gleichzeitig in vielen Ländern – die zwar angeflogen werden – nach wie vor Einreisebeschränkungen bestehen, verzichten die Kunden auf den Reiseantritt. Weil die Einreisebeschränkungen im Sinne des Pauschalreisegesetzes als wesentliche Vertragsänderung gelten, können die Kunden auf den Reiseantritt ohne Annullationskosten verzichten. Die Reisebüros sind deshalb gezwungen, die Buchungen bei den Fluggesellschaften zu stornieren und die Stornierungskosten selber zu tragen (vgl. Ausführungen in Kapitel 2.3.2).

Es besteht nun in der Branche die Befürchtung, dass dieser Sachverhalt ein grosses Ausmass annehmen könnte, der die Reisebüros zusätzlich belasten würde. Ein entsprechendes Verhalten ist derzeit bei der Air Canada feststellbar.

Abbildung 6 Abflüge ab ZRH im 2020 in Prozent im Vergleich zu 2019

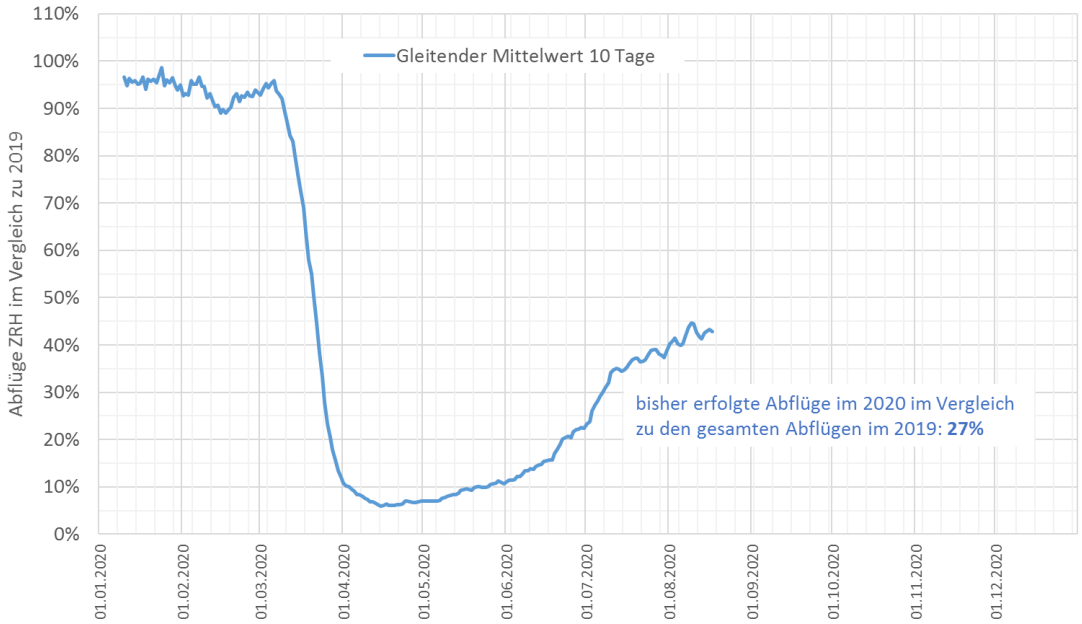

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf Bewegungsstatistik Flughafen Zürich AG[23]

4.4.3 Konkursgefahr der Fluggesellschaften

Wichtigste Fluggesellschaften erhalten staatliche Rettung

Aufgrund des Ausmasses der Krise stellte sich in den letzten Monaten die Frage, wie die Fluggesellschaften diese Herausforderung meistern können. Unterdessen wurden viele Fluggesellschaften von ihren Heimatländern mit Krediten und Kapital unterstützt, um Konkurse von grossen Fluggesellschaften zu verhindern. Dennoch melden immer wieder Fluggesellschaften Insolvenz (z.B. Air Mauritius, South African Airways, Virgin Australia, Töchter der Norwegian, Flybe) an. Für die Reisebüros spielt insbesondere eine Rolle, welcher Anteil der einbezahlten Flugtickets durch Insolvenzen abgeschrieben werden muss und bis wann sie mit Rückzahlungen der Airlines rechnen können.

Für die Schweizer Reisebüros spielen hierbei insbesondere die Fluggesellschaften **Swiss und Edelweiss** eine entscheidende Rolle. Schätzungsweise 40 – 50% der durch Reisebüros in der Schweiz ausgestellten Flugtickets entfallen auf diese beiden Fluggesellschaften.

[22] (Waser, 2020)
[23] (Flughafen Zürich AG, 2020)

4.5 Reaktionsweisen der Reisebüros

4.5.1 Einschätzungen zur Krisenentwicklung

Krise anfänglich unterschätzt

Allgemein gingen die Reisebüros im Frühling 2020 noch von einem V-Szenario für die Branche aus, in welchem das Geschäft während 2 – 3 Monaten stillliegt und danach aber wieder rasch anzieht. Aus heutiger Sicht (Juli 2020) ist festzustellen, dass die Nachfrage für Fernreisen wegen den international weiterhin bestehenden Reisebeschränkungen und den grossen Einschränkungen der Flugpläne, weitgehend ausbleibt. Für einzelne Geschäftsfelder wie Badeferien am Mittelmeer besteht zwar wieder eine Nachfrage. Aufgrund der Kapazitätsplanungen der grossen Anbieter dürfte aber der Buchungsumsatz in diesen Geschäftsfeldern dennoch weit unter dem Normalniveau liegen. Zudem wirkt sich die vom Bund verordnete Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten sehr negativ auf das Buchungsvolumen aus, da einige bedeutende Destinationen für die Reisebürobranche zu den erfassten Gebieten gehören.

4.5.2 Einleitung von Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen

Grossteil glaubt an Zukunft

Die Reisebüros haben nun begonnen, sich auf zwei Geschäftsjahre mit massiven Umsatzeinbussen und Verlusten einzustellen. Zu diesem Zweck werden primär Filialen aufgegeben, der Personalbestand auf Ende 2020 reduziert und Sachkosten gesenkt (vgl. Tabelle 3). Aufgrund einer aktuellen repräsentativen Umfrage gehen rund 10 – 15% der Unternehmen davon aus, dass sie das Geschäft geordnet oder über den Konkurs aufgeben werden, da sich ein Weiterführen nicht mehr lohnt. Die restlichen Unternehmen glauben an ein künftiges Geschäft und wollen entsprechend weitermachen. Rund 35% der Unternehmen geben an, dass sie die auch nach den Restrukturierungsmassnahmen zu erwartenden Verluste durch bestehendes Kapital oder durch den Einschuss von neuem Kapital auffangen wollen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7 Reaktionsweisen in der Branche gemäss Umfrage vom 08.07.2020[24]

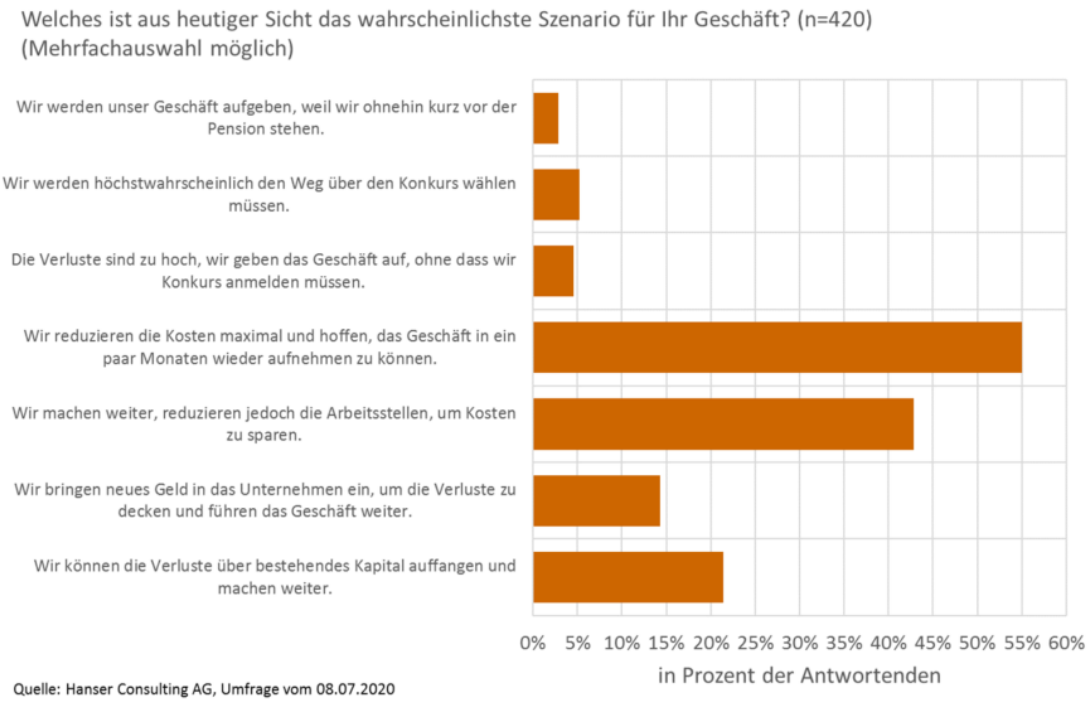

Quelle: Hanser Consulting AG, Umfrage vom 08.07.2020

[24] (Hanser Consulting AG, 2020)

Diese Aussagen sind insofern auch von Bedeutung, als das sie aufzeigen, dass die Branche trotz allen Umbrüchen davon ausgeht, dass das Geschäft intakte Zukunftschancen aufweist (vgl. dazu auch Kapitel 3.2).

4.5.3 Anmeldung für Kurzarbeit

Weitgehende Ausschöpfung der Instrumente der Kurzarbeit

Nahezu alle Reisebüros haben vor diesem Hintergrund bereits im Frühling 2020 Kurzarbeit für Mitarbeitende/Selbstständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung beantragt. Rund 30 Prozent der Befragten, die Kurzarbeitsentschädigung für sich als Selbstständigen oder als Person in arbeitgeberähnlicher Position beantragt haben, haben auch für ihren mitarbeitenden Ehegatten/Partner eine Entschädigung beantragt. [25]

Abbildung 8 Befragung der Reisebüros bezüglich der Beantragung von Kurzarbeitsentschädigung

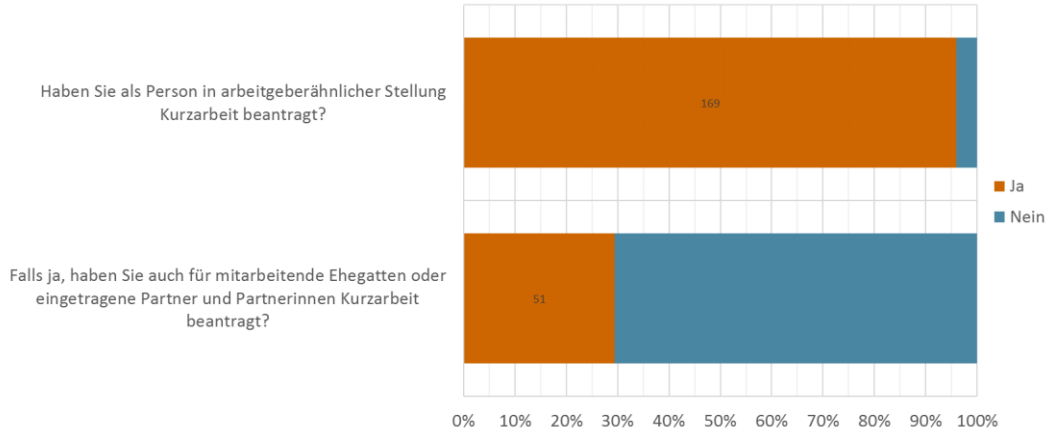

Quelle: SRV

Weiter ist davon auszugehen, dass alle Unternehmen der Reisebürobranche ihre Angestellten für Kurzarbeit angemeldet haben. Tatsächlich abgerechnet bis am 01.07.2020 wurde je nach Monat die Kurzarbeitsentschädigung für 40% - 73% der angemeldeten Arbeitnehmenden. Der Arbeitsausfall belief sich für den März auf 40% und für April und Mai auf rund 70-73%. Im Juni 2020 dürften ähnliche Zahlen zu erwarten sein.

Abbildung 9 Ausschöpfung Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für Arbeitnehmer bei Reisebüros und Reiseveranstalter

NOGA 791: Reisebüros und Reiseveranstalter	**Mär 20**	**Apr 20**	**Mai 20**
Beschäftigte gemäss STATENT 2017	12'604	12'604	12'604
Schätzung Selbstständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Position	1'240	1'240	1'240
Arbeitnehmer (ex. Selbstständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Position)	**11'364**	**11'364**	**11'364**
Arbeitnehmer mit bewilligter KAE	10'598	11'422	11'527
Arbeitnehmer mit abgerechneter KAE	5'558	9'026	8'579
Arbeitnehmer mit bewilligter KAE / Arbeitnehmer gemäss STATENT 2017	93%	101%	101%
Arbeitnehmer mit abgerechneter KAE / Arbeitnehmer gemäss STATENT 2017	49%	79%	75%
Arbeitnehmer mit abgerechneter KAE / Arbeitnehmer mit bewilligter KAE	52%	79%	74%
Arbeitsausfall der für KAE gemeldeten Arbeitnehmer	40%	70%	73%

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf BFS STATENT, Angaben des Bundes und eigenen Hochrechnungen

[25] (Schweizer Reise-Verband, 2020)

Die Kurzarbeitsentschädigung/EO-Entschädigung dürfte - mangels Buchungsanfragen - sowohl für die Arbeitnehmenden wie auch für die Selbstständigen und Personen in arbeitgeberähnlicher Position bis mindestens Ende 2020 von grosser Bedeutung sein, sofern sie gewährt werden.

4.5.4 Bezug der COVID19-Kredite

Zurückhaltung bei der Beanspruchung der COVID19-Kredite

Beim Bezug der COVID19-Kredite waren die Reisebüros anfänglich aufgrund der damaligen Einschätzung der Lage sowie dem Wissen, dass die Darlehen kaum aus künftigen Gewinnen zurückgezahlt werden können, verhältnismässig zurückhaltend. Man kann von folgendem Stand per 31.07.2020 ausgehen:

- 61% aller 1'670 Unternehmen in der Branche haben einen COVID19-Kredit (klein oder gross[26]) bezogen.
- Von den 386 Unternehmen, die aufgrund ihres Umsatzes für einen COVID19plus-Kredit berechtigt sind, haben 9% einen COVID19plus-Kredit tatsächlich bezogen.
- Bei den kleinen COVID19-Krediten wurden CHF 184 Mio. bezogen, was rund 57% der maximalen Ausschöpfungsmöglichkeit der Branche entspricht.
- Bei den COVID19plus-Krediten wurden CHF 140 Mio. bezogen. Aufgrund der Datenlage ist es nicht möglich, das in der Praxis gültige Ausschöpfungspotenzial sachgerecht zu schätzen.[27] Die extrem tiefe Anzahl an Unternehmen, die einen COVID19plus-Kredit nutzen, kombiniert mit den Rückmeldungen aus der Branche zeigen, dass dieses Instrument in der Praxis nur von wenigen Unternehmen als reale Option angesehen wurde.

Abbildung 10 Abschätzung des Potenzials für COVID19-Kredite in der Reisebürobranche und dessen Ausschöpfung

791 Reisevermittler und Reiseveranstalter									
Unternehmenskategorie	**Berechtigte Unternehmen**		**Beschäftigte-VZÄ**	**Umsatz-schätzung (MCHF)**	**Umsatz pro Unternehmen (MCHF)**	**Beantragte Anzahl COVID19-Kredite**	**Anteil der Unternehmen mit COVID19-Kredite**	**Beantragtes Gesamtvolumen COVID1 9-Kredite (MCHF)**	**Mittleres Volumen COVID19-Kredite (MCHF)**
Ausschöpfung COVID19-Kredit									
Total Reisevermittler und Reiseveranstalter (NOGA 791)	1'670	100%	9'658	8'461	5.1	1'015	61%	325	0.320
Ausschöpfung COVID19-Kredit Plus									
davon Unternehmen mit > CHF 5 Mio. Umsatz	*386*	*23%*	*8'026*	*7'032*	*18.2*	*33*	*9%*	*140*	4.243
Maximal mögliches Volumen des COVID19-Kredites mit Anwendung Maximum CHF 0.5 Mio. und 10% Vorjahresumsatz:									323
							Bezogenes Volumen COVID19-Kredit (klein):		184
							Ausschöpung COVID19-Kredit (klein) in %:		57%

Quelle: Hanser Consulting AG basierend auf BFS STATENT, Angaben des Bundes und eigenen Hochrechnungen

Die Angaben aus der Befragung der Branche vom 08.07.2020 durch die Hanser Consulting AG zum Kreditbezug stimmen mit der Statistik sehr gut überein und zeigen, dass insbesondere die Mittelunternehmen sehr zurückhaltend waren. Weiter ist feststellbar, dass rund 25% der Unternehmen angeben, dass sie das Kreditpotenzial nicht ausgeschöpft haben. Als Grund für den Verzicht oder eine nur teilweise Ausschöpfung der COVID19-Kredite und COVID19plus-Kredite wird primär die mangelnde Verschuldungskapazität des Unternehmens genannt.

Wenn man die statistischen Angaben mit den Erkenntnissen aus der Umfrage kombiniert, muss man zum **Schluss kommen, dass insbesondere Unternehmen, die mehr als CHF 5 Mio.**

[26] Wir sprechen beim COVID19-Kredit vom «kleinen» Kredit und beim COVID19-Kredit-Plus vom «grossen» Kredit.

[27] Wenn man die 10% Regel anwendet, läge das aus Bundessicht theoretische Ausschöpfungspotenzial bei CHF 510 Mio. Es ist aber davon auszugehen, dass das tatsächliche Potenzial aufgrund der Einschätzungen der Banken zur Verschuldungskapazität der Reisebüros deutlich tiefer liegt, vermutlich eher bei CHF 100 – 200 Mio. Dies konnte jedoch aufgrund mangelnder Datenpräzision nicht erhärtet werden.

Umsatz im 2019 aufwiesen, das Potenzial des Stabilisierungsinstruments «COVID19-Kredite» in der Praxis aufgrund von fehlender Verschuldungsfähigkeit nicht ausschöpfen konnten.

Abbildung 11 Befragung der Reisebüros zur Ausschöpfung des COVID19- und COVID19plus-Kredites (n=496)

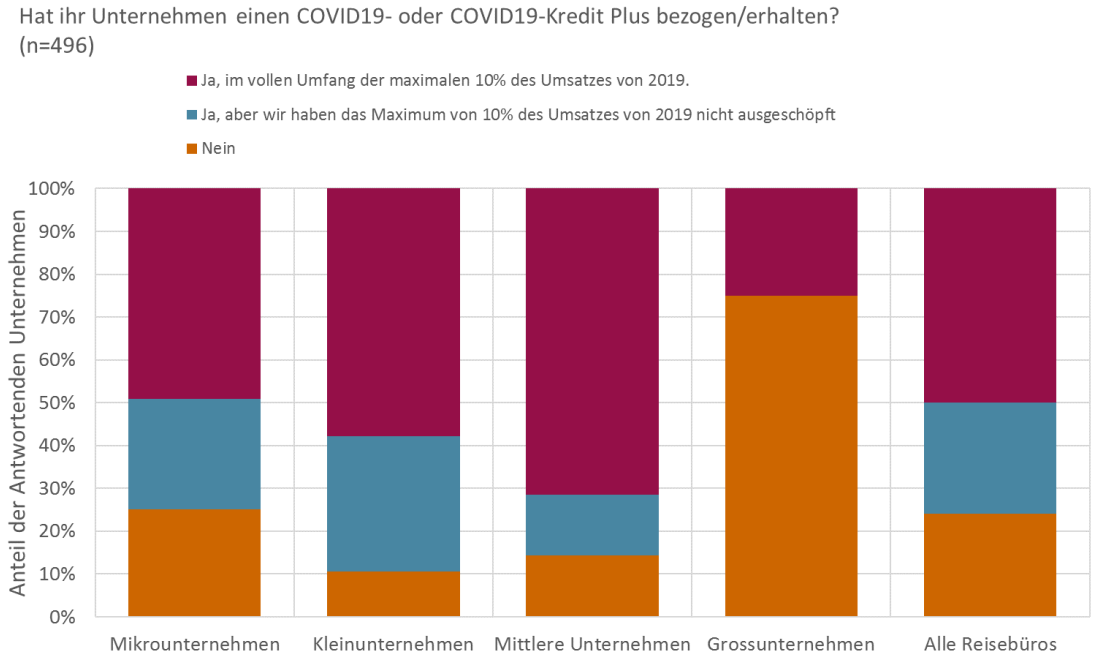

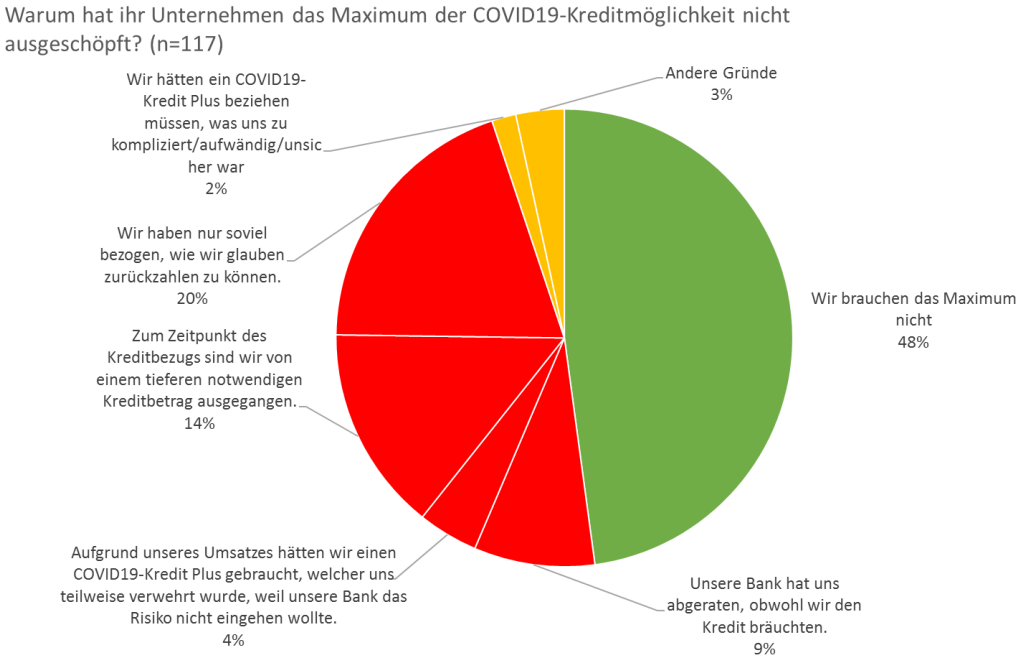

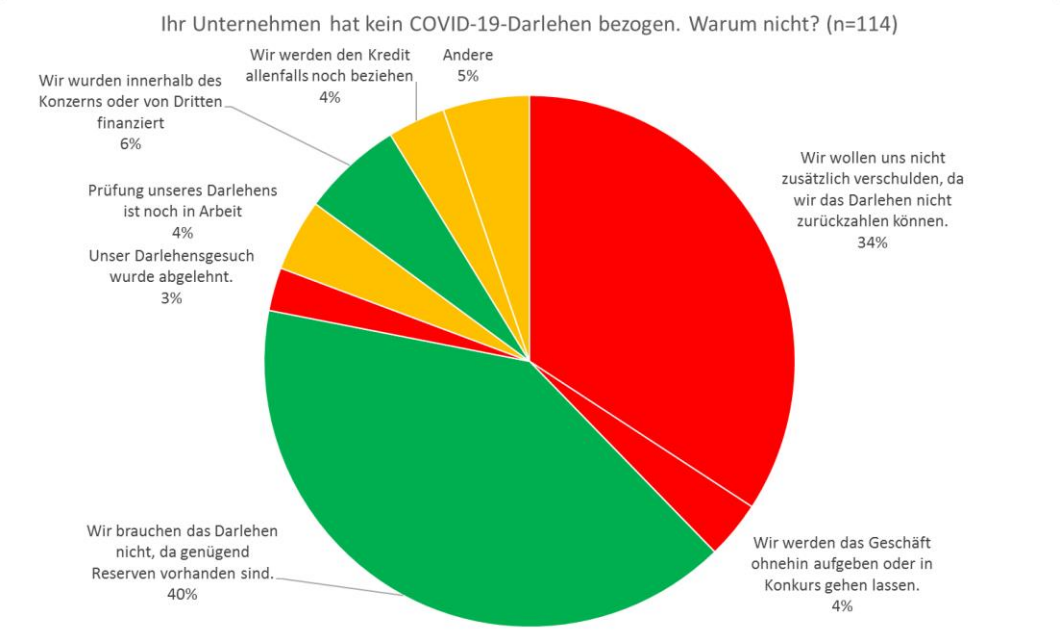

Quelle: Hanser Consulting AG[28]

4.5.5 Potenzial des Covid19-Geschäftsmietegesetz

Potenzielle (unsichere) max. Einsparungen von CHF 8.7 Mio.

Am 01.07.2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Covid19-Geschäftsmietegesetz eröffnet, mit welchem die vom Lockdown betroffenen Betriebe für die Zeit des Lockdowns eine Mietzinsreduktion im Ausmass von 60% des Nettomietzinses erhalten sollen.

Die Reisebüros werden weder im Gesetzesentwurf noch in den dazugehörenden Erläuterungen thematisiert. Das Covid19-Geschäftsmietegesetz ist für Betriebe anwendbar, die

- **öffentlich zugänglich** sind, und aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus für das Publikum geschlossen werden mussten und
- einen vereinbarten Nettomietzins oder **Nettopachtzins von höchstens CHF 20'000 / Monat und Objekt** aufweisen.

Offen ist insbesondere, ob es sich bei Reisebüros um öffentlich zugängliche Betriebe oder um Betriebe mit terminlich vereinbarten reinen Beratungsdienstleistungen einzelner Kunden wie beispielsweise bei Versicherungsagenturen und in Anwaltskanzleien handelt, die gemäss Erläuterungsbericht nicht von den behördlichen Massnahmen betroffen waren.[29]

Aufgrund unserer Analysen weist die Reisebürobranche einen jährlichen Mietaufwand von rund CHF 87 Mio. auf. Bei 2'204 Arbeitsstätten dürfte der mittlere monatliche Mietzins bei rund CHF 3'300 liegen. Auch wenn nur die Hälfte der Reisebüros eingemietet wären, ergäbe sich eine Durchschnittsmiete von CHF 6'600 pro Monat. Insofern dürften die meisten Reisebüros das zweite oben erwähnte Kriterium der Maximalmiete erfüllen.

Der monatliche Mietaufwand beträgt CHF 7.25 Mio., womit sich der Mietaufwand während des Lockdowns von Mitte März 2020 bis Mitte Mai 2020 (2 Monate) auf CHF 14.5 Mio. beläuft. Wenn nun der Vermieter davon 60% übernimmt, ergäbe dies eine Kosteneinsparung von CHF 8.7 Mio. für die gesamte Branche. Diese Einsparungsmöglichkeit ist jedoch höchst ungewiss, da nicht klar ist, ob das Gesetz auf die Reisebüros anwendbar ist.

Die Massnahme würde also in der Branche direkt wirksam. Sie wäre aber nur eine marginale Hilfe angesichts der zu erwarteten Gesamtverluste von bis zu CHF 577 Mio.

[28] (Hanser Consulting AG, 2020)
[29] (Bundesrat, COVID-19: Auswirkungen auf Reisebüros, 2020); (Bundesrat, Erläuternder Bericht zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz, 2020)

5 Monetäres Ausmass der Betroffenheit

5.1 Reisebürotypen

Je nach Reisebürotyp unterscheiden sich das Geschäft und die Betroffenheit

Um das Ausmass der Betroffenheit in der Branche zu schätzen, haben wir die bereits erwähnten Entwicklungen und Reaktionsweisen anhand von Fallbeispielen vertieft analysiert und im Sinne einer Grobschätzung für die Branche hochgerechnet. Wir haben dazu Fallbeispiele für ein kleines, ein mittleres und ein grosses Unternehmen (im Kontext der schweizerischen Reisebürobranche) verwendet. Die Auswertung der Fallbeispiele haben wir mit statistischen Strukturdaten und Daten aus verschiedenen vorliegenden aktuellen Umfragen abgeglichen und plausibilisiert.[30]

Es hat sich gezeigt, dass die Branche in vielen Bereichen homogene Kennzahlen aufweist, so dass die Hochrechnungen eine recht hohe Verlässlichkeit aufweisen dürften.[31] Unterschiede finden sich primär in der Zusammensetzung des Geschäfts (Fernreisen, Badegeschäft usw.) und damit natürlich auch in der Betroffenheit des Geschäfts je nach geografischen Reisebeschränkungen. Für unsere Hochrechnungen spielt die Zusammensetzung der Geschäftsfelder (Fernreisen, Badegeschäft, Commercial, Spezialthemen usw.) bezüglich der Einschätzung zur weiteren Entwicklung im Herbst 2020 eine Rolle und ist in den beiden dargestellten Szenarien berücksichtigt.

Wir gehen aufgrund unserer Plausibilisierung davon aus, dass die nachfolgend präsentierten Daten bei der Hochrechnung der Szenario-Ergebnisse auf Gesamtbranchenebene eine Schätzgenauigkeit von +/-10% aufweisen. Auf Ebene des Einzelunternehmens können die Resultate stark vom Mittelwert abweichen, je nachdem in welchen Geschäftsbereichen ein Unternehmen tätig ist.

Wesentlich höhere Ungenauigkeiten auf Branchenebene bestehen selbstverständlich bei den verwendeten Szenario-Parametern, die letztlich Annahmen darstellen und von der tatsächlich eintretenden Realität wesentlich abweichen können.

5.2 Szenarien

Szenarien auf Jahresumsatzniveau 2020 von 24% – 34% gerechnet

Für die Berechnung des Ausmasses der Betroffenheit müssen verschiedenste Parameter-Annahmen getroffen werden. Wir haben die Hochrechnung deshalb in einem **Positiv- und Negativ-Szenario** vorgenommen.

Bei beiden Szenarien gehen wir davon aus, dass der Umfang der aktuell gültigen globalen Reisebeschränkungen mindestens bis Ende 2020 aufrechterhalten wird, um das Auftreten von neu aufflackernden Infektionsherden zu verhindern. Wir gehen dabei davon aus, dass die Reisebeschränkungen je nach Land in den nächsten Monaten immer wieder angepasst, aber die globale Auswirkung insgesamt etwa gleichbleiben werden wie im Juli 2020.

Das **Positiv-Szenario** sieht im Kern als Resultat der eingeschränkten Reisefreiheit **ein Umsatzniveau von rund 34% für das Jahr 2020 gegenüber 2019** und Verluste der Anzahlungen der Reisebüros infolge Konkursen und Stornierungskosten von 10% vor. Weiter wird davon ausgegangen, dass der Personalbestand ab Juli 2020 bereits um 10% reduziert werden kann und zwischen März und Dezember markante Kurzarbeitsentschädigungen beantragt werden können. Schliesslich gehen wir im Positivszenario von einer Reduktionsmöglichkeit der Sachkosten und Abschreibungen von 30% aus.

Das **Negativ-Szenario** unterscheidet sich vom Positiv-Szenario insbesondere mit einem **tieferen angenommenen Umsatzniveau für 2020 von rund 24% im Vergleich zu 2019** und damit zusammenhängenden höheren Kurzarbeitsentschädigungen im Herbst 2020. Weiter wird davon ausgegangen, dass eine wirksame Personalreduktion erst per Ende 2020 möglich ist.

[30] (Bundesamt für Statistik, 2020) (Laesser, 2019) (Raemy, DIE KNECHT REISEN GRUPPE SPECKT AB, 2020) (Raemy, HOTELPLAN SUISSE HAT 2019 SCHWARZE ZAHLEN GESCHRIEBEN, 2020) (Schweizer Reise-Verband, 2020)

[31] Aufgrund des Datenschutzes können in diesem Bericht nur die aggregierten Zahlen dargestellt werden.

Aufgrund der aktuellen Meldungen in der Presse scheinen Reisebüros mit Schwerpunkt Fernreisen eher in Richtung Negativ-Szenario zu laufen, während Reisebüros mit Schwerpunkt Europa-/Badegeschäft noch Hoffnung auf das Positiv-Szenario hegen dürfen.

Abbildung 12 Planannahmen für Szenario-Berechnungen

		Gewichtete Branchenschätzung (MCHF)		
		Ist 2019	Positiv-Szenario	Negativ-Szenario
Planannahmen				
	Beschäftigten-VZÄ	9'658	9'658	9'658
	Umsatz JAN-FEB im Vergleich zu 2019		100%	100%
	Umsatz MRZ-JUN im Vergleich zu 2019*		12%	12%
	Umsatz JUL-DEZ im Vergleich zu 2019		30%	10%
	Reduktion Personal für JUL-DEZ		10%	0%
	Kurzarbeit JAN-FEB	0%	0%	0%
	Kurzarbeit MRZ-JUN	0%	65%	65%
	Kurzarbeit JUL-DEZ	0%	50%	70%
	Verluste aus Anzahlungen bei Leistungsträgern		10%	20%
	Reduktion Sachkosten bis Ende 2020		30%	30%
	Reduktion Abschreibungen		30%	30%
*Die 12% entstehen, weil in dieser Periode die ersten beiden Wochen März vor dem Lockdown berücksichtigt sind.				

Quelle: Hanser Consulting AG[32]

5.3 Branchenhochrechnung

5.3.1 Grundgesamtheit

Berechnungen basieren auf einer Maximalschätzung

Es bestehen keine aktuellen gesicherten Daten zur Anzahl der zu berücksichtigenden Reisebüros und Beschäftigtenzahlen in der Schweiz. Die aktuellsten Daten liegen beim BFS STATENT per Ende 2017 vor. Aufgrund der Branchenentwicklung ist für die Zeit zwischen 2017 und 2020 von einem leicht sinkenden Trend auszugehen. Wir verwenden dennoch die Daten für das Jahr 2017 - **also 9'658 BVZÄ** - als Grundgesamtheit im Sinne einer Maximalbetrachtung (vgl. Abbildung 5).

5.3.2 Hochrechnung der Erwartungsrechnung 2020

Verluste im 2020 werden das Eigenkapital bei einer grossen Zahl der Reisebüros vernichten

Aufgrund unserer Hochrechnung (vgl. Abbildung 13) können folgende Erkenntnisse abgeleitet werden:

- Der **Branchenumsatz lag in der Grössenordnung von CHF 8.5 Mrd. im Jahr 2019**. Es werden **Umsatzeinbussen von 66% – 76% (je nach Szenario)** gegenüber dem 2019 erwartet.
- Wenn von den bereits getätigten Anzahlungen 10% – 20% Verluste aus den nicht angetretenen Reisen resultieren, entspricht dies branchenweit einem zu tragenden **Verlust aus Vorauszahlungen von CHF 51 – 103 Mio.**

[32] (Hanser Consulting AG, 2020)

- Um die Umsatzrückgänge und Verluste aus der Rückabwicklung wenigstens teilweise aufzufangen, wird die **Branche mittels Restrukturierungs- und Sparmassnahmen versuchen, die Kosten zu reduzieren.** Aufgrund unserer Fallbeispiele kann davon ausgegangen werden, dass der Personalaufwand für 2020 bis zu CHF 44 Mio. und der betriebliche Sachaufwand bis zu CHF 89 Mio. für 2020 reduziert werden kann. Weiter können allenfalls die Abschreibungsfristen zeitlich erstreckt und/oder die Abschreibungsvolumina reduziert werden, womit eine weitere Entlastung von bis zu CHF 20 Mio. für die Branche denkbar ist.
- Wenn es gelingt, die Kurzarbeit optimal auszuschöpfen, dürften der Branche bis Ende 2020 insgesamt **CHF 260 – 332 Mio. an Kurzarbeitsentschädigungen** zufliessen. Darüber hinaus gehen die Szenarien davon aus, dass die Mitarbeitenden die **Differenz zwischen der Kurzarbeitsentschädigung und dem 100%-Lohn** selber tragen, was eine **Entlastung von CHF 41 – 52 Mio.** bringen würde.
- Auch nach Berücksichtigung aller denkbaren Restrukturierungs- und Sparmassnahmen sowie der Erträge aus der Kurzarbeitsentschädigung, dürfte **ein Reinverlust von CHF 374 – 523 Mio. für die Branche resultieren**. Damit würde das nach unseren Schätzungen vorhandene **Eigenkapital in der Branche von CHF 210 Mio. in beiden Szenarien vollständig vernichtet** werden.
- Mit den bisher von der Branche bezogenen «kleinen»[33] COVID19-Krediten kann das Kapital insgesamt durch Anrechnung der Kredite als eigenkapitalähnliche Finanzierung im Sinne des Obligationenrechts im Positiv-Szenario teilweise wiederhergestellt werden. Das bedeutet, dass in beiden Szenarien auch **Sanierungsmassnahmen auf breiter Front in der Branche notwendig werden dürften. Um das Kapital mit Unterstützung der per dato verfügbaren COVID19-Kredite vollständig wiederherzustellen, sind Eigenmittel im Umfang von CHF 189 – 339 Mio. notwendig, sofern die dargestellten Szenarien eintreten.**
- Auch wenn kurzfristig die «kleinen» COVID19-Kredite an das Eigenkapital angerechnet werden können, sind diese langfristig zu amortisieren und durch neue Mittel zu ersetzen, die in den meisten Fällen (aufgrund zu geringer Margen in der Branche) nicht kurz- bis mittelfristig aus dem Geschäft erarbeitet werden können und deshalb von aussen zuzuführen sein dürften.

[33] Mit «kleinen» COVID19-Krediten sprechen wir den COVID19-Kredit bis CHF 500'000 an, um diesen vom «grossen» COVID19-Kredit plus zu unterscheiden.

Abbildung 13

Schätzung der Erwartungsrechnung der Reisebüros und Reiseveranstalter im 2020 infolge der Covid19-Auswirkungen

	Gewichtete Branchenschätzung (MCHF)		
	Ist 2019	Positiv-Szenario	Negativ-Szenario
Erwartungsrechnung 2020			
Umsatz JAN-FEB	1'233	1'233	1'233
Umsatz MRZ-JUN	2'714	326	326
Umsatz JUL-DEZ	4'514	1'354	451
Bruttoertrag	**8'461**	**2'913**	**2'010**
Verluste aus Rückabwicklung	-	-51	-103
Einkauf Landleistungen	-5'106	-1'758	-1'213
Einkauf Luftleistungen	-2'062	-710	-490
Nettoertrag / Bruttgewinn	**1'293**	**394**	**205**
Personalaufwand	-880	-836	-880
Verzicht Personal auf Diff. KAE zu 100% Bruttolohn für JUL-DEZ	-	*41*	*52*
Entschädigungen Bund (z.B. KAE)	-	*260*	*332*
Marketing	-65	-65	-65
Verwaltung, Informatik	-101	-101	-101
Miete	-95	-95	-95
übriger Betriebsaufwand	-35	-35	-35
Einsparungen Sachkosten	*0*	*89*	*89*
EBITDA	**116**	**-349**	**-498**
Zinsen	-5	-5	-5
Cashflow	**111**	**-354**	**-503**
Abschreibungen	-29	-20	-20
EBT	**82**	**-374**	**-523**
Erwarteter Umsatz im Vergleich zu 2019		***34%***	***24%***
Eigenkapital 31.12.2019	210	210	210
Verluste aus dem 2020		-374	-523
Eigenkapital am 31.12.2020		-164	-314
In der Branche beantragter und dem EK anrechenbarer COVID19-Kredit*		184	184
Kapital per 31.12.2020 inkl. COVID19-Kredit in % des Kapital per 31.12.2019		10%	-62%

*nach aktuellem Kenntnisstand kann der COVID19-Kredit plus nicht als Eigenkapital angerechnet werden, weshalb hier nur die COVID19-Kredite (klein) dargestellt werden.

Quelle: Hanser Consulting AG[34]

5.3.3 Liquiditätsbetrachtung

Wichtigste Erkenntnisse aus der Grobschätzung

Liquidität per Ende 2020 kritisch und abhängig von Rückzahlungen der Fluggesellschaften und Buchungsentwicklung im Herbst

Der Stand der Forderungen der vor dem Lockdown bereits gebuchten und angezahlten Reisen kann aufgrund unserer Einschätzungen und Hochrechnungen wie folgt beschrieben werden:

- Es waren per März 2020 Reisen im Wert von rund CHF 4.3 Mrd. bereits gebucht, was rund 52% des Umsatzes eines Normaljahres entspricht. Rund CHF 1.6 Mrd. davon waren bereits durch die Kunden beim Reisebüro angezahlt. Davon dürften rund 50% auf den Zeitraum bis Ende Juli annulliert/verfallen sein, also CHF 800 Mio. Davon sind schätzungsweise mindestens CHF 183 Mio. (23%) bis 31.07.2020 an die Konsumenten zurückbezahlt worden.

[34] (Hanser Consulting AG, 2020)

- Rund 80% dieser angezahlten Reisen dürften dem Pauschalreisegesetz unterliegen.
- Die Reisebüros wiederum haben von den durch die Kunden angezahlten Geldern rund CHF 562 Mio. bei den Leistungsträgern angezahlt (primär Fluggesellschaften). Hiervon dürften bis am 31.07.2020 mindestens CHF 49 Mio. von den Leistungsträgern zurückbezahlt worden sein.
- Von den offenen Forderungen von rund CHF 513 Mio. der Reisebüros gegenüber den Leistungsträgern, dürften per 31.07.2020 aufgrund unserer Fallbeispiele rund 50% (CHF 256 Mio.) zur Rückzahlung fällig sein, da die entsprechenden Flüge/Leistungen in der Periode März – Juli 2020 nicht ausgeführt werden konnten. Ein überwiegender Teil davon (der jedoch mangels entsprechenden Grundlagen nicht quantifiziert werden kann) betrifft Flugleistungen, wovon wiederum rund die Hälfte auf die SWISS/Edelweiss entfällt. Vergleicht man die mindestens zurückbezahlten CHF 49 Mio. mit den per 31.07.2020 fälligen Forderungen aus den Anzahlungen, ergibt sich einer Rückzahlungsquote bis dato von mind. ca. 20%.

Plausibilisierung

Ein Vertreter der SWISS gab am 02.07.2020 gegenüber dem Newsportal *«Travelnews.ch» an, dass «(…) alle aufgelaufenen und noch entstehenden Rückerstattungsforderungen in Summe einen niedrigen, dreistelligen Millionenbetrag ausmachen. (…)» und «(…) Der jetzt noch offene Betrag [gegenüber den Reisebüros] ist ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag.»*[35] Die Angaben der Swiss liegen damit im von uns oben hergeleiteten (aber nicht abschliessend quantifizierten) Rahmen. Seit Ende Juli 2020 stellen die Reisebüros fest, dass die Rückzahlungen durch die SWISS merklich zugenommen haben und die entsprechenden Rückerstattungsprozesse via GDS wieder den Reisebüros offenstehen. Ziel der SWISS sei es, «bis Ende August alle Erstattungsanfragen abzuarbeiten, die bis Ende Juni eingegangen sind».[36]

Aufgrund einer Umfrage schätzt der SRV per Juni die offenen fälligen Forderungen gegenüber den Leistungsträgern auf CHF 342 Mio. was mit unseren eigenen Schätzungen im Einklang steht.[37]

Interpretation und Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, **dass für die Liquiditätsentwicklung der Reisebüros bis zum Auslaufen des Rechtsstillstands am 30.09.2020 insbesondere die Rückzahlungen der Leistungsträger entscheidend sind.** Sollten diese Rückzahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, dürfte ein grosser Teil der Reisebüros auch mit Inanspruchnahme der COVID19-Kredite nicht in der Lage sein, die Rückzahlungen an die Konsumenten rechtzeitig zu bedienen.

Sofern die Rückzahlungen der Leistungsträger (insbesondere der Fluggesellschaften) für die bereits annullierten und noch zu annullierenden Reisen rechtzeitig erfolgen, müsste der Grossteil der Reisebüros unter Mithilfe der COVID19-Kredite in der Lage sein, die Liquidität vorerst aufrecht zu erhalten.

Die per Ende Jahr zu erwartenden Betriebsverluste werden jedoch die Liquidität weitgehend auch mit Inanspruchnahme der derzeit bezogenen COVID19-Kredite vernichten und der Einschuss neuer Liquidität ist in der Branche auf breiter Front zwingend erforderlich.

Sofern die Buchungen im Herbst wieder stark anziehen und entsprechende Vorauszahlungen geleistet werden, können die Reisebüros über diesen Weg wieder vorübergehend teilweise Liquidität beschaffen.

Sollten die Buchungen entgegen den heutigen Szenario-Annahmen im Herbst 2020 und anfangs 2021 nicht merklich anziehen, ist in der Reisebürobranche auf breiter Front (trotz allen

[35] (Waser, 2020)
[36] (Travel Inside, 2020)
[37] (Schweizer Reise-Verband, 2020)

staatlichen Hilfsmassnahmen) mit sich **laufend akzentuierenden existenzgefährdenden Liquiditätsschwierigkeiten gegen Ende 2020 und im 2021** zu rechnen.

Abbildung 14

Übersicht zu den zu erwartenden Liquiditätsflüssen im Zusammenhang mit den Stornierungen der im März 2020 bereits gebuchten und angezahlten Reisen

	Gewichtete Branchenschätzung (MCHF)		
	Ist 2019	Positiv-Szenario	Negativ-Szenario
Stand der Anzahlungen und Rückzahlungen			
	im MCHF		
Buchungen für 2020 per März 2020	4'364		
Buchungsstand	52%		
Anzahlungen der Konsumenten per März 2020	1'593		
Rückzahlungen an Konsumenten bis 31.07.2020**	-183		
An Konsumenten abgegebene Gutscheine bis 31.07.2020	-18		
Offene Ford. der Konsumenten ggü. Reisebüros	**1'393**		
Vorauszahlungen an Leistungserbringer per MRZ 2020	-562		
Rückzahlungen von Leistungserbringer bis 31.07.2020	49		
Offene Ford. der Reisebüros ggü. Leistungstr.	**-513**		
Liquidität aus offenen Buchungen per 31.07.2020 exkl. COVID19-Kredit	**880**		
Aufnahme COVID19-Kredit	325		
Liquidität aus offenen Buchungen per 31.07.2020 inkl. COVID19-Kredit	**1'205**		
Von Vorauszahlungen annulliert per 31.07.2020	*284*		
Annullationen in % der Anzahlungen	*-50%*		
**Dieser Rückzahlungsstand entspricht den vorhandenen Fallbeispielen. Es ist nich ausgeschlossen, dass einzelne Unternehmen viel höhere Rückzahlungsstände aufweisen, wie dies teilweise in der Presse kommuniziert wurde. Dieser Umstand spielt für das vorliegende Gutachten eine untergeordnete Rolle, weshalb wir dies vernachlässigen. Sollte der Bund ein Forderungsübernahme als Sonderlösung prüfen, ist es angezeigt, den offenen Forderungsstand nochmals vertieft zu erfassen.			
Mittelflussrechnung			
Vorhandene Grundliquidität im Unternehmen		210	210
Liquidität aus Kundengeldern		880	880
Vorhandene Liquidität		**1'090**	**1'090**
Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit im 2020 (vor Verlusten aus nicht angetretenen oder annullierten Reisen)		-302	-401
Verluste infolgen Insolvenz Leistungsträger oder Reisestornierung durch Reisebüro		-51	-103
Rückzahlungen Leistungsträger für nicht angetretene Reisen und Bezahlung angetretene Reisen aus Anzahlungen		-1'393	-1'393
Verfügbare Mittel per 31.12.2020 nach Rückzahlung Konsumenten und vor COVID19-Kredit/Rückzahlungen Leistungsträger		**-657**	**-806**
Aufnahme COVID19-Kredit		325	325
Verfügbare Mittel per 31.12.2020 nach Rückzahlung Konsumenten und Aufnahme COVID19-Kredit aber vor Rückzahlungen Leistungsträger		**-332**	**-482**
Rückzahlungen Leistungsträger		359	461
Verfügbare Mittel per 31.12.2020 nach Rückzahlung Konsumenten; Aufnahme COVID19-Kredit und nach Rückzahlungen von		**27**	**-20**

Quelle: Hanser Consulting AG[38]

[38] (Hanser Consulting AG, 2020)

6 Rolle und Betroffenheit Garantiefonds

6.1 Überblick

Garantiefonds zur Sicherung von Konkursen von Reisebüros gegenüber dem Konsumenten

Für die Umsetzung des Pauschalreisegesetzes hat die Reisebürobranche Versicherungslösungen in Form von Fonds etabliert, um Forderungsausfälle von Kunden vor Antritt der Reise oder während der Reise aufzufangen, falls ihr Reisebüro in dieser Zeit Konkurs anmelden muss. In der Schweiz bestehen zu diesem Zweck nach Angaben des SRV derzeit folgende Einrichtungen:

- Die Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche (gegründet 1994, 1‘093 Mitglieder)
- Die Stiftung STS – Swiss Travel Security (gegründet 2001, 174 Mitglieder)
- Der Verband TPA – Travel Professional Association (gegründet 2002, 100 Mitglieder)
- Die Genossenschaft FAIR Reisegarant (gegründet 2015, 45 Mitglieder)
- Die Reisegarantie-Stiftung der Universal Flugreisen AG, Vaduz (1 Mitglied)

Die Mitglieder der ersten drei genannten Garantiefonds haben Anforderungen in Bezug auf Fachkompetenz, Seriosität und Solvenz zu erfüllen und werden regelmässig kontrolliert. Die Mitglieder bezahlen eine einmalige Eintrittsgebühr und einen wiederkehrenden Jahresbeitrag an die Garantiefonds. Durch die Mitgliedschaft sichern die angeschlossenen Reiseveranstalter und Reisevermittler ihre Kundengelder ab. Die letzten beiden genannten Garantiefonds sehen artverwandte Instrumente für ihre Mitglieder vor.

Im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses eines Reiseveranstalters oder Reisevermittlers wird die Anzahlung für die noch nicht angetretene Pauschalreise vom Garantiefonds, an welchen das Reisebüro angeschlossen war, an den Kunden rückerstattet, falls die Reise nicht durchgeführt werden kann. Wurde die Reise zu diesem Zeitpunkt bereits angetreten, übernimmt der Garantiefonds die Kosten für die Rückreise. In diesem Zusammenhang dürften die Reiseveranstalter stärker mit Rückzahlungsforderungen konfrontiert sein als die Reisebüros, welche einen wesentlichen Teil der Reisen nur vermitteln.

Offen ist vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie, ob im Insolvenzfall eines Reisebüros auch die angezahlten Kundengelder durch die Garantiefonds zu decken sind. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen alle Akteure davon aus, dass auch die angezahlten Gelder von annullierten Reisen unter das Pauschalreisegesetz fallen.

Die Kundengeldabsicherung für Rückzahlungen im Konkurs- oder Insolvenzfall setzt sich aus **drei Absicherungslinien** zusammen (vgl. Abbildung 15):[39]

- Erste Absicherungslinie: Obligatorische Sicherheiten von rund einem Prozent des Bruttojahresumsatzes der Reiseveranstalter und Reisevermittler in Form von Bankgarantien oder Sperrkonten für die eigenen Kunden.
- Zweite Absicherungslinie: Gesamtvermögen der Stiftung im Umfang von derzeit rund CHF 7 Mio. für die solidarische Absicherung der Kundenforderungen der angeschlossenen Reisebüros.
- Dritte Absicherungslinie: Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft zum Schutz des Fondsvermögens (hierbei ist jedoch der Pandemiefall in aller Regel ausgeschlossen).

[39] (Schweizer Reise-Verband, 2020)

Abbildung 15 Übersicht zur Absicherung von Konkursen von Reisebüros über die in der Schweiz tätigen Garantiefonds

Garantiefonds für Pauschalreisen: So sind Konkurse von Reisebüros abgesichert

	Garantiefonds der Reisebranche	Swiss Travel Security (STS)	Travel Professional Association (TPA)	FAIR-Reisegarant
	www.garantiefonds.ch	www.swisstravelsecurity.ch	www.tpassociation.ch	www.fair-reisegarant.ch
Gründung	1994	2001	2002	2015
Teilnehmende Reisebüros	480	174	82	46
Bekannte Mitglieder	Kuoni, Helvetic Tours, MTCH AG Hotelplan, Globetrotter Travel Service AG, Tui Suisse AG, Knecht Reisen AG	Ryffel AG, Easy Reise AG, Wild West Camper's	AD Gentes SA, Amin Travel GmbH, FWO Reisen, ZTS Zentrale für Trekking und Studienreisen GmbH	Air Prishtina AG, Domo Reisen und Vertriebs AG, Sunshine Reisen St. Gallen GmbH
Umsatz angeschlossene Reisebüros	5,27 Mrd. Franken	334 Mio. Franken	200 Mio. Franken	50 Mio. Franken
Bisherige Schadenzahlungen	16,37 Mio. Franken	1,1 Mio. Franken	180000 Franken	Keine
Höchster Schaden	5,94 Mio. Franken (2015)	238000 Franken (2009)	100000 Franken (2012)	Keinen
Individuelle Garantiesumme des Reisebüros	1–15% des Umsatzes, mind. 50000 Franken	30000–500000 Franken	20000–150000 Franken	20000 bis mehrere Hunderttausend Franken
Rückstellungen für Schadenzahlungen	5,37 Mio. Franken[1]	780460 Franken[2]	600000 Franken	100000 Franken
Rückversicherung[3]	6 Mio. Franken pro Jahr	–	1 Mio. Franken pro Jahr	Keine Angaben

1 Angaben für 2018; 2 Anteil der eigenen Rückstellungen für Schadenzahlungen und Deckungssumme der Rückversicherung werden nicht bekanntgegeben; 3 Keine Deckung für Konkurse im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Quelle: Saldo[40]

6.2 Aktuelle Situation

Auffangkapazität der Garantiefonds nicht für den Pandemiefall ausgelegt

Die Garantiefonds sind im Sinne einer Versicherungslösung nach dem Prinzip «Alle für einen» aufgestellt und sind in der Lage, im Normalfall einzelne Konkurse ihrer Mitglieder abzufangen. Sofern jedoch ein Konkurs eines sehr grossen Mitglieds oder flächendeckende Konkurse in der Branche infolge einer Pandemie eintreten, können die Fonds rasch an ihre Kapazitätsgrenzen für die Absorption der Ausfälle geraten.

Zusammengenommen besteht derzeit ein solidarisches Risikokapital bei allen Garantiefonds von rund CHF 7 Mio. und Rückversicherungsansprüche von nochmals ähnlicher Höhe. Darüber hinaus verfügen die meisten Reisebüros über gesperrte Gelder von durchschnittlich knapp 1% des Bruttoumsatzes. Diese Mittel werden jedoch nicht für die Branche, sondern nur für die Kunden des entsprechenden Reisebüros eingesetzt.

Aufgrund der Berechnungen in diesem Bericht ist davon auszugehen, dass infolge der Covid19-Krise grundsätzlich die gesamte Branche konkursgefährdet ist und flächendeckend rasche Restrukturierungs- und Rekapitalisierungsmassnahmen umgesetzt werden müssen.

Aufgrund von Portfolioanalysen der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche gehen wir weiter davon aus, dass für bis zu 40% der Unternehmen mit rund 30% des Umsatzvolumens die Umsetzung von Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen besonders schwierig ist, da sie bereits vor der Krise eine höchstens knapp genügende Bonität aufwiesen.

Sollten tatsächlich bis zu 30% der Unternehmen (gemessen am Umsatzvolumen) Konkurs anmelden müssen, **ergäbe sich nach dem illustrativen Szenario in Tabelle 4 ein Schaden von CHF 211 – 264 Mio. für die Konsumenten, welcher durch die Garantiefonds und die damit zusammenhängenden drei Absicherungslinien bei weitem nicht aufgefangen werden könnte.**

Umgekehrt gesagt, können die Garantiefonds und die dazugehörenden Sicherungsinstrumente unmittelbar bestenfalls ein Konkursausmass von CHF 20 – 22 Mio. auffangen, wenn 30% der aktuell ausstehenden vor dem 15.03.2020 gebuchten Kundenforderungen von Konkursen betroffen sind.

[40] (Krampf, 2020)

Tabelle 4 Beispielrechnung bei einem Konkursausmass von 30% der Unternehmen gemessen am Umsatzvolumen

	Gesamte Branche
Schätzung des dem Pauschalreisegesetz unterliegenden Umsatzes im 2019 in der Schweiz (Branchennormalumsatz)	CHF 5 – 6 Mrd.
Offene Anzahlungen der Konsumenten aus Buchungen vor dem 15.03.2020 für bereits annullierte Reisen und für nach dem 31.07. gebuchte noch offene Reisen	~ CHF 1'393 Mio.
Offene Forderungen der Reisevermittler und Reiseveranstalter ggü. Leistungserbringern per 31.07.2020 für annullierte und noch offene Reisen, die vor dem 15.03. gebucht wurden.	~CHF 513 Mio.
Nettoschulden der Reisebüros gegenüber den Konsumenten per 31.07.2020 für Reisen, die vor dem 15.03.2020 gebucht und bereits annulliert wurden oder noch offen sind.	**~ CHF 880 Mio.**
Illustratives Szenario, welches derzeit als Referenzszenario zur Diskussion steht:	
Zu erwartender Ausfall bei kompletter Stornierung aller bereits angezahlten Reisen bzw. bei Stornierung von 80% der angezahlten Reisen und einer Konkursrate von 30% des Volumens sowie vollständige Rückzahlung der offenen Anzahlungen für annullierte Reisen bei den Leistungsträgern an den Endkonsumenten.	./. CHF 211 - 264 Mio.
Vorhandene Sicherheitsleistung von durchschnittlich 0.85% des Normalumsatzes für Kunden des eigenen Reisebüros (CHF 5 – 6 Mrd. x 0.85% x 30% Ausfall)	CHF 13 – 15 Mio.
Vorhandenes solidarisches Sicherungsvermögen der Garantiefonds für die angeschlossenen Reisebüros	CHF 7 Mio.
Vorhandene solidarische Rückversicherungsansprüche der Garantiefonds zum Schutz des Vermögens des Garantiefonds	Pandemiefall ausgeschlossen
Zu erwartender durch die Garantiefonds nicht auffangbarer Ausfall für die Konsumenten	**./. CHF 189 - 244 Mio.**

Quelle: Hanser Consulting AG

7 Ansatzpunkte für Sonderlösungen

7.1 Ausgangslage

Branche ist offensichtlich ein schwer betroffen

Die Ausführungen in diesem Bericht zeigen, dass die Reisebürobranche zu den am stärksten von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid19-Krise betroffenen Branchen in der Schweiz gehört.

Die monetären Auswirkungen sind insgesamt als existenzgefährdend - auch für Unternehmen mit bisher guter bis sehr guter Bonität - einzustufen, da die Hochrechnung der Erwartungsrechnungen aufgrund von zwei aus heutiger Sicht realistischen Szenarien die Vernichtung des gesamten Brancheneigenkapitals erwarten lässt.

Daher schätzen wir die Auswirkungen in der Reisebürobranche eindeutig als weit überdurchschnittlich im Zusammenhang mit der Covid19-Krise ein und zumindest aus Sicht der Branche ist der Handlungsbedarf für Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen flächendeckend als sehr hoch einzustufen, was durch die zahlreichen angekündigten Massnahmen der Branchenführer belegt wird.

7.2 Legitimation für Sonderlösungen

7.2.1 Mögliche Argumentationslinien für Sonderlösungen

Verschiedene Legitimationsansätze denkbar

Ob aus Bundessicht Handlungsbedarf für Sonderlösungen in der Reisebürobranche besteht, ist letztlich eine politische Frage. Aus unserer Sicht dürften bei der politischen Beantwortung dieser Frage die folgenden Argumentationslinien im Vordergrund stehen:

- **Von Covid19 besonders schwer betroffene Branche:** Bei dieser Argumentation bestünde die Erwartung, dass die Bundespolitik allgemein die Auswirkungen für Branchen und Betriebe, die übermässig schwer von der Covid19-Krise getroffen sind, abfedern helfen will. Überlebenswilligen Unternehmen soll Zeit verschafft werden, um Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Der Rechtsstillstand ist beispielsweise ein typisches Instrument dafür.
- **Volkswirtschaftliches Potenzial/Transaktionskosten:** Bei einer Argumentation über das volkswirtschaftliche Potenzial oder die Reduktion von Transaktionskosten geht die Bundespolitik implizit vom Folgenden aus: Wenn vermeidbare Konkurse verhindert werden, können einerseits die Transaktionskosten für die Vernichtung und den Wiederaufbau von Arbeitsplätzen reduziert werden. Andererseits kann durch die Aufrechterhaltung der Unternehmensstrukturen das volkswirtschaftliche Potenzial bei der folgenden wirtschaftlichen Erholung rascher wieder ausgeschöpft werden. Die Kurzarbeit gilt als typisches Instrument für diese Argumentation.
- **Besonderheit Pauschalreisegesetz:** Die spezifischen Folgen aus den Regelungen im Pauschalreisegesetz dürften die Reisebürobranche objektiv übermässig stark treffen. Der rechtliche Grundsatz von «Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich behandeln» dürfte die Prüfung einer Branchen-Sonderlösung im Kontext der spezifischen Auswirkungen des Pauschalreisegesetzes legitimieren. In verschiedenen europäischen Ländern werden Instrumente diskutiert, die diesem Aspekt Rechnung tragen (z.B. Forderungsübernahme durch den Staat in Dänemark, Anrechenbarkeit gewisser Kostenpositionen für Zuschüsse in Deutschland).
- **Value-at-risk-Betrachtung:** Bei der Value-at-risk-Betrachtung handelt der Bund nach dem Prinzip der Minimierung seiner Kosten oder der Kosten von bestimmten Akteuren (z.B. Staat und Konsumenten). Im Wesentlichen ist zu prüfen, ob mit Sonderlösungen der Konkursanteil reduziert werden kann und dadurch die Gesamtkosten für Staat und Konsumenten inkl. Kosten der Sonderlösung tiefer ausfallen, als wenn keine Sonderlösungen getroffen werden.

Weitere Argumentationslinien wie die Systemrelevanz von Unternehmens- und Infrastrukturen scheinen uns bei der Reisebürobranche im Gegensatz zu Banken, Flughäfen und Fluglinien nicht als Hauptargumente zu taugen.

7.2.2 Schlussfolgerungen

Legitimation durch starke Betroffenheit und Regeln Pauschalreisegesetz

Wir kommen bezüglich Legitimation für Sonderlösungen in der Reisebürobranche zu folgenden Schlüssen:

- Aufgrund unserer Analyse und dem demonstrierten Willen der Branche, die Krise zu überstehen und die notwendigen Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen vorzunehmen, scheint uns ein Engagement des Bundes - im Sinne einer Abfederung für besonders hart getroffene Branchen - zur Unterstützung dieser Restrukturierung zumindest prüfenswert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass beide in diesem Bericht betrachteten Szenarien davon ausgehen, dass sich die internationale Reisetätigkeit spätestens ab dem Frühling 2021 allmählich erholt und damit Aussicht auf Genesung besteht. Dies kann aus heutiger Sicht jedoch nicht als gesichert betrachtet werden, da dies voraussetzen würde, dass ab Frühling 2021 entweder eine wirksame Behandlung von Covid19, ein Impfstoff oder eindeutige tagesaktuelle Nachweise der Infektion global zur Verfügung stehen müssten.
- Weiter ist es angebracht, die Reisebürobranche im Vergleich zu anderen besonders schwer betroffenen Branchen bezüglich Unterstützungsmassnahmen des Bundes mindestens gleichwertig zu behandeln, **insbesondere bei den Kriterien für Kurzarbeit und EO-Entschädigungen**.

7.3 Skizzierung von Stossrichtungen für Lösungen

Verschieden Lösungen prüfenswert

Es ist nicht Aufgabe dieses Berichtes, Lösungsmassnahmen auszuarbeiten und vorzuschlagen. Im Sinne einer Abrundung der Überlegungen sollen hier dennoch prüfenswerte (nicht abschliessende) Stossrichtungen für allfällige Lösungen skizziert werden. **Alle nachfolgend genannten Lösungen müssten - falls politisch erwünscht – bis zum Herbst 2020 umgesetzt werden. Denn nur bei einer raschen Umsetzung kann das Ziel der Erhöhung des zeitlichen und finanziellen Spielraums für die durch die Unternehmen einzuleitenden Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen erreicht werden.**

- **Buchungen deblockieren:** Eine grosse Herausforderung für das Geschäft der Reisebüros ist die vom Bund verordnete Quarantänepflicht für Rückreisende aus Staaten und Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko. Dies reduziert das Geschäftspotenzial der Reisebüros potenziell in hohem Masse. Diese Quarantänepflicht könnte allenfalls mit einem Testzwang bei der Einreise und mit der Einrichtung von Massentestanlagen an den Flughäfen (evtl. sogar Grenzübergängen) ersetzt werden. Für die Reisebüros würde sich das Geschäftspotenzial verbessern. Für die Schweiz als Ganzes könnte die grenzüberschreitende Einschleppung des Virus zumindest teilweise eingedämmt werden. Durch die Einrichtung von Massentestanlagen an den Einreisepunkten, könnten die Testkosten pro getestete Person gegenüber den herkömmlichen Testverfahren vermutlich wesentlich reduziert werden. Diese Massnahme wäre potenziell auch mittelfristig im Interesse der Schweiz, falls die Ausbreitung des Virus in den nächsten Monaten global nicht unter Kontrolle gebracht werden kann.
- **Reisebüros beim Geschäftsmietegesetz einbeziehen:** Mit dem Geschäftsmietegesetz befindet sich eine Massnahme zur Reduktion der Kosten aktuell in der Vernehmlassung. Offen ist, ob die Reisebüros von dieser Massnahme Gebrauch machen können. Eine eindeutige Zuordnung der Reisebüros zum Kreis der vom Gesetz erfassten Unternehmen würde zumindest eine leichte Kostenentlastung ermöglichen. Diese Massnahme würde zulasten der Vermieter gehen und für den Bund keine Kosten auslösen. Die Vermieter

ihrerseits dürften jedoch kein Interesse an Konkursen ihrer Mieter haben und somit zumindest teilweise kongruente Interessen mit den Reisebüros verfolgen.

- **Rechtsstillstand verlängern:** Für die Reisebüros gilt derzeit ein Rechtsstillstand bis zum 30.09.2020. Diese Massnahme hilft den Reisebüros insbesondere die Liquidität solange zu wahren, bis die Rückzahlungen der Anzahlungen an die Fluggesellschaften/Leistungsträger vollumfänglich erfolgen und Restrukturierungsmassnahmen anfangen auf der Kostenseite zu greifen. Aus heutiger Sicht scheint diese Frist eher knapp bemessen, insbesondere in Bezug auf die unsichere Situation bei der Rückzahlung der Anzahlungen bei den Fluggesellschaften.[41] Es würde den Reisebüros mehr Zeit für das Vorantreiben der Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen verschaffen, wenn der Rechtsstillstand bis 31.12.2020 verlängert würde. Diese Massnahme würde für den Bund keine Kosten nach sich ziehen.
- **Administrationskosten der Garantiefonds übernehmen:** Die Reisebüros zahlen jährlich rund CHF 1 bis 1.5 Mio. an Jahresgebühren für die Deckung der Administration der Garantiefonds. Es ist als Kleinmassnahme prüfenswert, ob der Bund diese Jahresgebühren während 2 Jahren übernehmen soll, um das System Garantiefonds zu stabilisieren. Denn aufgrund der aktuellen Situation und Konkursgefährdung könnten die Jahresgebühren markant sinken und damit das System der Garantiefonds destabilisieren.
- **EO-Entschädigungen für Selbstständige verlängern:** Die Entschädigungen für Selbstständige gelten bis zum 16. September 2020, wovon auch zahlreiche Reisebüros profitieren können. Eine Verlängerung dieser Massnahme für die Reisebürobranche bis zum 31.12.2020 könnte die Umsetzung der Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen in der Branche unterstützen. Diese Massnahme würde vermutlich zusätzliche Kosten von rund CHF 4.5 Mio. verursachen.
- **Entschädigungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Position:** Der Bund hat mit Beschluss vom 01.07.2020 Entschädigungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Position für die Unterhaltungsbranche vom 01.06. bis 16.09.2020 vorgesehen. Da die Reisebürobranche als ähnlich schwer betroffen (aufgrund der Unternehmensstrukturen und Umsatzeinbussen) zu betrachten ist, könnten die Reisebüros in diese Massnahme eingeschlossen werden. Gleichzeitig könnte die Massnahme für die Reisebüros bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Es wäre mit Kosten von rund CHF 24 Mio. für die Zeit von Juni – Dezember 2020 zu rechnen. Diese CHF 24 Mio. ergeben sich durch einen durchschnittlichen Kurzarbeitsumfang von rund 70% für die Monate Juni – Dezember 2020 bei monatlichen Entschädigungen in der Höhe von CHF 3'838[42] (bei 100%) für insgesamt geschätzte rund 1’300 Personen (Vollzeitäquivalente) in arbeitgeberähnlicher Position.
- **Zweite Tranche COVID19-Kredit:** Der Reisebürobranche wird ermöglicht, den nicht ausgeschöpften Teil des COVID19-Kredits bis Ende September 2020 zu beziehen. Diese Idee wurde im Parlament bereits als allgemeine Massnahme diskutiert und verworfen. Die Frage stellt sich, ob die Idee als Sonderlösung für die Reisebürobranche dennoch politische Unterstützung gewinnen kann.

Die nachfolgenden Massnahmen dürften aus heutiger Sicht eine Gesetzesanpassung erfordern und damit **vermutlich wegen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses nicht rechtzeitig umgesetzt werden können**. Es sei denn, Parlament und Bundesrat finden einen Weg, um die Forderung dringlich im Herbst zu behandeln und in Kraft zu setzen:

- **Forderungsübernahme durch den Bund:** Anstatt einer Gewährung des COVID19-Kredites, bei welchem die Branche bei der Benützung mit dem Argument einer nicht rückzahlbaren Verschuldung zurückhaltend ist, könnte der Bund die Rückzahlungsforderungen der Kunden für annullierte oder nicht angetretene Reisen übernehmen und diese in

[41] Seit dem 27.07.2020 scheinen die Rückerstattungen insbesondere bei der für die Schweizer Reisebüros wichtigen Swiss wieder rascher möglich zu sein. Aktuell geht die Swiss davon aus, dass die Rückerstattungsanträge, die bis Ende Juni eingereicht wurden, bis Ende August 2020 erledigt werden können.

[42] Durchschnittlicher monatlicher Erwerbsersatz bei Höchstbetrag des Tagggeldes von CHF 196.00

einen langfristig zu amortisierenden Kredit nach ähnlichen Kriterien wie die Covid19-Kredite umwandeln. Im Unterschied zu den Covid19-Krediten handelt es sich hier um die Übernahme von Schulden, welche bei den Reisebüros bereits bestehen. Diese Massnahme würde dem Bund nebst Administrationskosten primär bei Kreditausfällen Kosten verursachen. Der Branche könnte damit jedoch Zeit und Kapitalspielraum für die Umsetzung der Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen eingeräumt werden. Eine solche Lösung ist in Dänemark in Umsetzung.

- **«Matching funds» bei Eigenkapitalaufstockung:** Ausgehend von der Annahme, dass die Branche im Jahr 2020 auf breiter Front Verluste in der Höhe des Eigenkapitals gewärtigen werden muss und dass ein Grossteil der Branche bereit ist, das Kapital für die künftige Geschäftstätigkeit wiederherzustellen, könnte der Bund im Sinne von «matching funds» bei einem Einschuss von neuem Kapital durch die Eigentümer zusätzliches Eigenkapital als à-fonds-perdu-Leistungen zuschiessen. Eine solche Massnahme müsste vermutlich auf Maximalwerte pro Unternehmen beschränkt sein. Das Kapital könnte auch in Form von Teilverzichten bei Covid19-Krediten erfolgen, wenn zusätzliches Kapital durch die Eigentümer zur Verfügung gestellt wird. Bei einem in diesem Bericht geschätzten Bedarf an wiederherzustellendem Kapital im Ausmass von bis zu CHF 523 Mio. würde ein Zuschuss von beispielsweise 10% einen Betrag von rund CHF 52 Mio. bedeuten.

Sollte sich der Bund gegen die Umsetzung von Lösungen für die Reisebürobranche aussprechen, gehen wir aufgrund der von uns gerechneten Szenarien davon aus, dass

- bis zu 40 % der Unternehmen (die bis zu 30% des Umsatzvolumens repräsentieren) akut gefährdet sind.
- angezahlte Kundengelder von bis zu CHF 244 Mio. gefährdet sind.
- das System der Garantiefonds, welches nicht für den Pandemiefall ausgelegt ist, überfordert werden und kollabieren könnte, womit das durch das System in der Vergangenheit aufgebaute Konsumentenvertrauen vernichtet würde.
- die Arbeitsplätze von 2'897 Mitarbeiter (BVZÄ) durch die oben erwähnten Konkurse/Schliessungen von bis zu 40% der Unternehmen akut gefährdet sind. Dies zusätzlich zu der aufgrund von bereits angekündigten Restrukturierungen der grossen Unternehmen in der Branche zu erwartenden allgemeinen Arbeitsplatzreduktion in der Branche im Mittel von 15 – 20%.

Literaturverzeichnis

Allianz Partners. (2019). *Befragung zum Buchungs- und Reiseverhalten in der Schweiz.*

Bundesamt für Statistik. (2019). *Reiseverhalten.*

Bundesamt für Statistik. (2020). STATENT.

Bundesrat. (2020). COVID-19: Auswirkungen auf Reisebüros. *Bundesratsbeschluss.*

Bundesrat. (2020). *Erläuternder Bericht zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz.*

Bundesrat. (2020). *Vernehmlassungsentwurf des Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).*

Flughafen Zürich AG. (2020). *Bewegungsstatistik - Flugbewegungen am Flughafen Zürich.* Von Flugbewe. abgerufen

Hanser Consulting AG. (2020). *Befragung der Reisebürobranche zu COVID19 Verhaltensweisen.*

Hanser Consulting AG. (08. 07 2020). Branchenbefragung vom 08.07.2020.

Hanser Consulting AG. (2020). *Detailanalyse Reisebürobranche (Interne Dokumente).* Fallbeispiele.

Krampf, M. (2020). Garantiefonds: Kundengelder ungenüngend abgesichert. *Saldo 12/2020*, S. 38-39.

Laesser, C. (2019). *Reisebüros 2019; Kurzauswertung der Umfrage zum Geschäftsjahr 2018.* Schweizer Reise-Verband.

Maurer, C. (06. Juli 2020). Was passiert bei den beiden deutschen TO-Ablegern. *Travel Inside*.

Maurer, C. (06. 07 2020). Wir geben Travelhouse Sports auf. *Travel Inside*.

Mediasuite. (2016). *Basisdokument Word.* Zürich.

Raemy, J.-C. (14. 07 2020). *DIE KNECHT REISEN GRUPPE SPECKT AB*. Von Travelnews.ch: https://www.travelnews.ch/reiseanbieter/16384-die-knecht-reisen-gruppe-speckt-ab.html abgerufen

Raemy, J.-C. (14. 07 2020). *HOTELPLAN SUISSE HAT 2019 SCHWARZE ZAHLEN GESCHRIEBEN*. Von Travelnews.ch: https://www.travelnews.ch/reiseanbieter/14257-hotelplan-suisse-hat-2019-schwarze-zahlen-geschrieben.html abgerufen

Schweizer Reise-Verband. (2020). *Factsheet zur Reisebranche Schweiz.*

Schweizer Reise-Verband. (2020). *Lösungsansätze für die Unterstützung der Reisebranche.*

Schweizer Reise-Verband. (26. 05 2020). Umfrage Kurzarbeit für Selbstständige.

Schweizer Reise-Verband. (Juni 2020). Umfrage zu offenen Forderungen.

Schweizerische Eidgenossenschaft. (1994). *Bundesgesetz über Pauschalreisen.*

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. (2020). Auftrag Stabilisierung Reisebürobranche.

Travel Inside. (18. 08 2020). DER Touristik Suisse streicht 140 Vollzeitstellen. *Travel Inside*.

Travel Inside. (14. 07 2020). Flughafen Zürich: Fast fünfmal mehr Passagiere als im Vormonat. *Travel Inside*.

Travel Inside. (28. 07 2020). FTI stellt Spezialisten ein und baut Stellen ab. *Travel Inside*.

Travel Inside. (06. 07 2020). Geissberger rechnet mit 70% Einbruch und roten Zahlen. *Travel Inside*.

Travel Inside. (26. 06 2020). Globetrotter Travel Service baut ab und sich um. *Travel Inside*.

Travel Inside. (06. 07 2020). Kann sich Twerenbold schneller erholen? *Travel Inside*.

Travel Inside. (10. 08 2020). Kuoni angelt sich Reisebüro Basilisk. *Travel Inside*.

Travel Inside. (23. 07 2020). Swiss reaktiviert automatisierte Rückerstattung über GDS und NDC. *Travel Inside*.

Travel Inside. (08. 07 2020). TUI Suisse streicht 70 Stellen und schliesst acht Filialen. *Travel Inside*.

Travel Inside. (14. 07 2020). Twerenbold-Chef Wildberger rechnet mit 75 Prozent weniger Umsatz. *Travel Inside*.

Waser, G. (13. 07 2020). *travelnews.ch*. Von WIR SCHULDEN DEN REISEBÜROS EINEN MITTLEREN ZWEISTELLIGEN MILLIONENBETRAG: https://www.travelnews.ch/flug/16402-wir-schulden-den-reisebueros-einen-mittleren-zweistelligen-millionenbetrag.html abgerufen